

Inhaltsverzeichnis

3.1.1	Allgemeine Vorbemerkungen	13
3.1.2	Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2014 und 2015	14
	A. Haushaltsjahr 2014.....	14
	B. Haushaltsjahr 2015.....	18
3.1.3	Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016	22
3.1.3.1	Eckdaten des Haushalts 2016	22
3.1.3.2	Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2016.....	23
3.1.3.3	Haushalts- und Wirtschaftsplan 2016.....	24
3.1.3.4	Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016	25
3.1.3.5	Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2016.....	28
3.1.3.6	Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2016	31
3.1.3.7	Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten	35
3.1.3.8	geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen.....	37
3.1.3.9	Entwicklung der Schulden.....	39
3.1.3.10	Entwicklung der Rücklagen.....	41
3.1.3.11	Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge	42
3.1.3.12	Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr	44
3.1.3.13	Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes.....	44
3.1.3.14	Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022.....	44
3.1.3.15	Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2016	46

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.1 Allgemeine Vorbemerkungen

Gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Aufgrund des § 3 der ThürGemHV gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft; insbesondere ist darzustellen,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt dem § 22 Abs. 1 ThürGemHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften und der übrigen Sondervermögen in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen.
7. jeweils in einer Übersicht, wie sich im Falle einer Haushaltskonsolidierung
 - a) die umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum und
 - b) die noch nicht umgesetzten Maßnahmen im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich auswirken.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.2 Haushaltswirtschaft der dem Haushaltsplan vorausgegangenen beiden Haushaltsjahre 2014 und 2015

A. Haushaltsjahr 2014

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 02.12.2014 (Beschluss-Nr.: StR/0136/2014) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	96.196.304
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	25.745.179
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	121.941.483

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt waren ebenfalls nicht vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.627.755
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	17.435.630
Fehlbetrag	./ 807.875
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	1.286.707

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

Die Haushaltswirtschaft 2014 wird insgesamt wie folgt beurteilt:

- **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014**

Die Planung 2014 stand ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung. Zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Konzept wurde im Stadtrat im Dezember 2014 umfassend berichtet (Vorlage 0142-BR/2014, Sachstand September 2014).

Bereits im Juli 2013 wurde mit der Planung für das Haushaltsjahr 2014 begonnen. Die Beschlussfassung des ausgeglichenen Haushaltes 2014 durch den Stadtrat (Vorlage 0150-StR/2014) konnte erst am 02.12.2014 erfolgen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Die Ursachen für diesen langen Zeitraum der Haushaltsplanung sind vielfältig; folgende zentrale Themen besaßen unmittelbaren Einfluss auf die Haushaltsplanung:

- ⇒ Belastungen aus Vorjahren (Altfehlbeträge)
- ⇒ sinkende Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches
- ⇒ steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales
- ⇒ Erfordernisse im investiven Bereich.

Daneben sind folgende Faktoren zu erwähnen, welche ebenfalls einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Planungsphase 2014 hatten:

- ⇒ die erwartungsgemäße Differenz zwischen den Einnahmen und Ausgaben nach den Mittelanmeldungen der Fachämter – trotz Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem HSK,
- ⇒ die aktuellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2014 – u.a. laufende Fallzahlenveränderungen im sozialen Bereich, außerplanmäßige Investitionen (Wartburgschule), etc.,
- ⇒ die durch das Land beauftragte Begutachtung des städtischen Haushaltes sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes – die Überprüfung erfolgte im Zeitraum Mai/Juni 2014, das Gutachten lag im Oktober 2014 vor.

Im Rahmen der Gespräche mit dem Finanzministerium wurde die finanzielle Situation immer wieder dargelegt und es wurde mehrfach Fristverlängerung für die Vorlage einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK beantragt und auch durch das Ministerium bewilligt. Aufgrund der geführten Gespräche mit dem Finanzministerium wurde letztendlich durch dieses eine weitere externe Begutachtung des städtischen Haushaltes, des optimierten Regiebetriebes und der städtischen Beteiligungen für notwendig erachtet und eine beschränkte Ausschreibung zur Vergabe eines Gutachtens zur Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach veranlasst. Zielstellung war die Erarbeitung einer genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK. Durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG wurde daraufhin im Zeitraum Mai bis Juni 2014 die Begutachtung des städtischen Haushaltes vor Ort vorgenommen. Die finale Erarbeitung des Gutachtens der KPMG als Grundlage für die Fortschreibung des städtischen HSK erfolgte im Anschluss und nahm einen längeren Zeitraum in Anspruch. Letztlich wurde der Stadtverwaltung durch den Auftraggeber, das Thüringer Finanzministerium, das endgültige KPMG-Gutachten am 09.10.2014 zur Verfügung gestellt.

Daran schloss sich eine Überarbeitung durch die Stadtverwaltung an, in deren Zuge zu allen von der KPMG vorgeschlagenen Maßnahmen Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen für den Stadtrat erarbeitet wurden. Die aktualisierte und überarbeitete Version wurde dem Stadtrat zur Sitzung am 21.10.2014 (TOP 7) gemeinsam mit dem Entwurf des Haushaltes für das Haushaltsjahr 2014 (TOP 8) vorgelegt. Im Anschluss wurden die Entwürfe der Fortschreibung des HSK und des Haushaltes 2014 in einer vom Stadtrat in der gleichen Sitzung (TOP 19) beschlossenen fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Haushalt) sehr intensiv beraten. Die Ergebnisse der Beratungen der AG flossen im Anschluss in die Beratungen der Ausschüsse ein. Einhergehend mit diesen Vorbereitungen wurde auf Beschluss des Stadtrates (StR/0093/2014) eine weitere Fristverlängerung für die Vorlage der genehmigungsfähigen Fortschreibung des HSK bis zum 05.12.2015 beantragt und vom Ministerium auch bewilligt.

Erfreulicherweise gelang es, aufgrund des beschriebenen Ablaufes die Zustimmung des Stadtrates und die Genehmigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Fortschreibung des HSK zu erreichen. Mit Bescheid vom 03.12.2014 wurde die 1. Fortschreibung des HSK durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Da der Haushalt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile beinhaltete, war diesbezüglich keine Genehmigung erforderlich.

Aufgrund der dargestellten Entwicklung mussten auch im Jahre 2014 nahezu ganzjährig die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung auf die Haushaltswirtschaft der Stadt angewandt werden, so dass für die Bewirtschaftung der Ausgaben ein enger gesetzlicher Rahmen gesteckt war (§ 61

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

ThürKO). Aber selbst die strikte Anwendung dieser Vorschriften – nur Ausgaben zu tätigen, zu deren Leistung eine rechtliche Verpflichtung bestand oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren bzw. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes fortzusetzen – war kein Garant dafür, dass in der laufenden Rechnung ein neuer Fehlbetrag verhindert wird.

Die vorläufige Haushaltsführung nach § 61 ThürKO führte dazu, dass sämtliche Ausgabehaushaltsstellen mit einer Sperre belegt wurden. Je nach Art der Aufgabe waren 20 % bis 100 % der vorläufigen Planansätze für die Bewirtschaftung gesperrt, so dass seitens der Fachämter entsprechende Mittelfreigaben vor Inanspruchnahme der Ausgabemittel zu stellen waren. Sämtliche Anträge wurden der Oberbürgermeisterin zur Entscheidung vorgelegt.

Diese Maßnahme war ein wirksames Mittel, um die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige zu beschränken und trug im Ergebnis dazu bei,

- ⇒ einen ausgeglichenen Haushalt 2014 zu erstellen und
- ⇒ die Jahresrechnung 2014 ohne Fehlbetrag abzuschließen!

Nebeneffekt des sehr spät beschlossenen und genehmigten Haushaltes 2014 war aber auch, dass der Plan ein nahezu realistisches Bild zum tatsächlichen Stand der Einnahmen und Ausgaben im Bereich des Verwaltungshaushaltes darstellte.

Im Vermögenshaushalt konnten dagegen nur solche Investitionen fort- bzw. umgesetzt werden, die nach den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung zulässig waren. Neue Maßnahmen konnten erst mit Genehmigung des Haushaltes 2014 in Angriff genommen werden. Aufgrund des sehr spät beschlossenen und genehmigten Haushaltes war es unumgänglich, im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung 2014 für die veranschlagten investiven Maßnahmen Haushaltsausgabereste zu bilden und diese in das Jahr 2015 zu übertragen, damit die geplanten Investitionen durchgeführt werden können. Zielstellung muss es allerdings sein, die Übertragung von Haushaltsausgaberesten so gering wie möglich zu halten, um einen sog. „Schattenhaushalt“ möglichst zu vermeiden.

Zur endgültigen Herstellung eines ausgeglichenen Haushaltes 2014 waren dennoch, wie auch im Haushaltsjahr 2013, erhebliche Anstrengungen notwendig. Trotz aller Konsolidierungsbemühungen verblieb im Entwurf 2014 ein nicht unerheblicher Fehlbetrag, welcher nur durch die Einplanung der bereits angesprochenen Bedarfszuweisung (4,0 Mio. €) vom Land abgedeckt werden konnte. Nach intensiven Gesprächen im Vorfeld zur Haushaltssituation der Stadt erging mit Schreiben vom 8. Dezember 2014 die rechtliche Würdigung des Thüringer Landesverwaltungsamtes zum Haushalt 2014. Genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Satzung 2014 nicht, die Bekanntmachung in der Tagespresse erfolgte am 11. Dezember 2014, so dass der Haushalt in der Folge rechtskräftig erlassen war.

Die zur Herstellung des Haushaltsausgleiches eingeplante Bedarfszuweisung in Höhe von 4 Mio. Euro wurde gemäß § 4 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte in den Jahren 2014 und 2015 (Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz) mit Bescheid vom 18.12.2014 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt bewilligt.

Zusammenfassend wird deutlich, dass die konsequente Umsetzung der mit dem HSK beschlossenen Maßnahmen weiter zielstrebig verfolgt werden muss, damit die Finanzhilfen des Landes bewilligt und auf diesem Wege die unbedingt notwendigen Investitionen umgesetzt werden können.

Nur so wird es möglich sein, die Belastungen aus den Vorjahren sukzessive abzubauen und den eingeschlagenen Weg der Konsolidierung mittel- und langfristig zur Erreichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt zu gehen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

- **Jahresabschluss 2014**

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 1,9 Mio. €) konnten weitere rd. 4,1 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum Einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um eine Betrag von 983 T€ auf jetzt 10.288.089,23 € reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 4,0 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die finanzielle Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt steht der Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum auf der Agenda.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2014 ist damit ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

B. Haushaltsjahr 2015

1. Kernhaushalt

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2015 (Beschluss-Nr.: StR/0243/2015) mit folgenden Eckdaten beschlossen:

	<i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	101.404.775
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	13.321.349
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	114.726.124

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 11.044.790 € festgesetzt.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** wurde mit **15.000.000 €** festgesetzt.

Die **Hebesätze** für die Realsteuern entsprechen dem Stand der 5. Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung der Stadt Eisenach (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) und sind seit 01.01.2013 wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in %</i>
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbsteuer	460

Der **Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes** wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag (einschließlich Zins)	16.340.400
Erfolgsplan im Aufwand (einschließlich Zins und Steuer)	16.861.400
Fehlbetrag	521.000
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	815.432

Kreditaufnahmen wurden **nicht** vorgesehen.

Der **Höchstbetrag** der **Kassenkredite** ist mit **1.000.000 €** veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden für den optimierten Regiebetrieb **nicht** festgesetzt.

- **Gesamtbeurteilung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2015**

Die Haushaltssituation der Stadt Eisenach war – analog der Vorjahre – geprägt von folgenden Faktoren:

1. Belastungen aus Vorjahren (Stichwort: Altfehlbeträge)
2. sinkenden Einnahmen im Rahmen des Thüringer Finanzausgleichgesetzes (Stichwort: Novellierung des kommunalen Finanzausgleiches – zum 01.01.2015 Anhebung der Nivellierungshebesätze für die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer)
3. stetig steigende Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales (Stichwort: u.a. Asylthematik)
4. Erfordernissen im investiven Bereich (Stichwort: „Luther 2017“, Brücke Mühlgraben, Werner-Aßmann-Halle, etc.)

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Die Planung stand erneut voll und ganz im Zeichen der Haushaltskonsolidierung, dennoch war es aus eigener Kraft nicht möglich, einen Haushaltsausgleich herbeizuführen. Das ausgewiesene Defizit des Gesamthaushaltes in Höhe von rd. 8,3 Mio. € konnte weder durch weitere Erhöhungen der Einnahmen, noch durch die Reduzierung von Ausgaben kompensiert werden, so dass schlussendlich die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in der genannten Größenordnung erforderlich wurde. Im Zeitpunkt der Beschlussfassung des Haushaltes 2015 stand nicht fest, ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt. Die Gespräche wurden seinerzeit mit der Kommunalaufsicht in Verbindung mit der ebenfalls vorgelegten 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes geführt. Das Haushaltssicherungskonzept stellte einen wesentlichen Baustein für die endgültige Bewilligung der zum Haushaltsausgleich erforderlichen Bedarfszuweisung dar.

Mit Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.11.2015 erfolgte die rechtliche Würdigung zur Haushaltssatzung 2015. Eine Genehmigung war nicht erforderlich, da die beschlossene Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthielt. Dennoch ergingen seitens der Rechtsaufsicht verschiedene Anmerkungen zum Haushalt 2015.

Primär war infolge der mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 30.10.2015 bewilligten (reduzierten) Bedarfszuweisung in Höhe von 7.279.040,00 € der Haushaltsausgleich wieder herzustellen, da planungsseitig eine Bedarfszuweisung in Höhe von 8.312.813,00 € im Ansatz berücksichtigt war.

Der Fehlbetrag in Höhe von 1.033.773,00 € wurde durch den Beschluss einer haushaltswirtschaftlichen Sperre vollständig kompensiert. Die Beschlussfassung erfolgte durch den Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 10.11.2015 (Beschluss HFA/022/2015).

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Vermögenshaushalt wurden dabei im Vorfeld auf Einsparmöglichkeiten hin überprüft. Im Bereich des Verwaltungshaushaltes erfolgte einer Hochrechnung der Ausgaben zum 31.12. unter Berücksichtigung der aktuellen Ist- Ausgaben. Der Soziale Sektor wies dabei aufgrund nicht vorhersehbarer Fallzahlenentwicklungen teilweise deutliche Minderausgaben gegenüber der Planung auf. Daneben trug im Bereich der sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben die vorläufige Haushaltsführung nach § 61 ThürKO im Besonderen dazu bei, dass die eingeplanten Ausgabemittel nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden konnten. Im Ergebnis wurden Ausgabemittel in Höhe von 861.373,00 € im Verwaltungshaushalt gesperrt.

Entsprechend der Kommentierung zu § 27 ThürGemHV sind bei einer Gefährdung des Haushaltsausgleiches explizit auch Vorhaben des Vermögenshaushaltes bei der Festlegung von Haushaltssperren zu berücksichtigen. Neue Vorhaben, die nicht zu 100% fremdfinanziert sind oder bei denen keine rechtliche Verpflichtung besteht, müssen hierbei regelmäßig zurückstehen. Der investive Teilhaushalt wurde einer entsprechenden Prüfung unterzogen; insgesamt konnten 172.400,00 € im Vermögenshaushalt für die Bewirtschaftung gesperrt werden.

Daneben erging hinsichtlich der festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 11.044.790,00 € seitens des Landesverwaltungsamtes der Hinweis, dass durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet werden darf und dies bei der jeweiligen Inanspruchnahme zu prüfen und zu beachten ist.

Des Weiteren besteht auf die im Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2018) eingeplanten Bedarfszuweisungen kein Rechtsanspruch.

Schlussendlich konnte die Haushaltssatzung 2015 am 13.11.2015 öffentlich bekannt gemacht werden und erlangte danach Rechtskraft.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

2. 1. Nachtragshaushalt 2015

Die Erarbeitung einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2015 war im Zuge der Schaffung von Gemeinschaftsunterkunftsplätzen für Flüchtlinge erforderlich. Laut Vorbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.10.2015 wurden investive Mittel zur Schaffung von insgesamt 741 Unterbringungsplätzen in drei Gemeinschaftsunterkünften für die kreisfreie Stadt Eisenach zur Verfügung gestellt.

Nach § 3 Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung wird für die Schaffung von Plätzen in Gemeinschaftsunterkünften eine Pauschale von 7.500 € pro Platz gezahlt, was zu einer Zuweisung an die Stadt in Höhe von 5.557.500 € führte.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan enthielt einnahme- und ausgabeseitig die Finanzierung dieser Maßnahme. Wobei neben der Stadt auch der optimierte Regiebetrieb und die Städtische Wohnungsgesellschaft in die Umsetzung der Maßnahme eingebunden sind (Weiterleitung der Fördermittel als Investitionszuschuss). Die den Wirtschaftsplan des optimierten Regiebetriebes tangierende Maßnahme wurde gleichzeitig in den Vermögensplan sowie den Finanzplan des optimierten Regiebetriebes übernommen.

Einnahmeseitig wurde der Betrag von 5.557.500 € in 2015 vollständig kassenwirksam. Zweckgebunden hierzu wurden die Ausgaben in gleicher Höhe veranschlagt, wohlwissend, dass die Kassenwirksamkeit der Ausgaben teilweise erst in 2016 erfolgen wird. Die zweckgebundene Verwendung der Fördermittel ist folglich durch die Bildung von Haushaltsresten sicherzustellen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 schloss wie folgt ab:

	<i>Kernhaushalt</i> <i>Werte in Euro</i>	<i>1.Nachtragshaushalt</i> <i>Werte in Euro</i>
Verwaltungshaushalt in Einnahme und Ausgabe	101.404.775	101.404.775
Vermögenshaushalt in Einnahme und Ausgabe	13.321.349	18.878.849
Gesamthaushalt in Einnahme und Ausgabe	114.726.124	120.283.624

Die Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 zu den Kreditaufnahmen, Kassenkrediten sowie Verpflichtungsermächtigungen blieben unverändert.

Der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2015 wurde wie folgt festgesetzt:

	<i>Wirtschaftsplan</i> <i>Werte in Euro</i>	<i>1.Nachtrag</i> <i>Werte in Euro</i>
Erfolgsplan im Ertrag	16.340.400	16340.400
Erfolgsplan im Aufwand	16.861.400	16.861.400
Fehlbetrag	521.000	521.000
Vermögensplan in Einnahme und Ausgabe	815.432	2.322.932

Die sonstigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2015 zum optimierten Regiebetrieb blieben unverändert.

Die rechtsaufsichtliche Würdigung zum 1. Nachtrag 2015 erfolgte mit Bescheid vom 16.12.2015 des Thüringer Landesverwaltungsamtes. Die öffentliche Bekanntmachung folgte am 28.12.2015.

3. Jahresabschluss 2015

Die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015 konnte ausgeglichen abgeschlossen werden. Neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt (rd. 2,1 Mio. €) konnten weitere rd. 2,6 Mio. € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Hiervon erfolgte zum Einen die Finanzierung zwingend notwendiger, unabweisbarer Investitionen, des Weiteren konnte der Bestand der Altfehlbeträge um einen Betrag von rd. 610 T€ auf jetzt 9.678.141,71 € reduziert werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Land gewährte Bedarfszuweisung in Höhe von 7,3 Mio. € zur Haushaltssicherung.

Nach wie vor ist die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt jedoch nicht gegeben. Daneben fehlen die finanzielle Mittel zur Vorhaltung der gesetzlichen Mindestrücklage und nicht zuletzt steht der Abbau der Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum auf der Agenda.

Der „positive“ Abschluss des Haushaltsjahres 2015 ist damit erneut ein wichtiger und richtiger Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen.

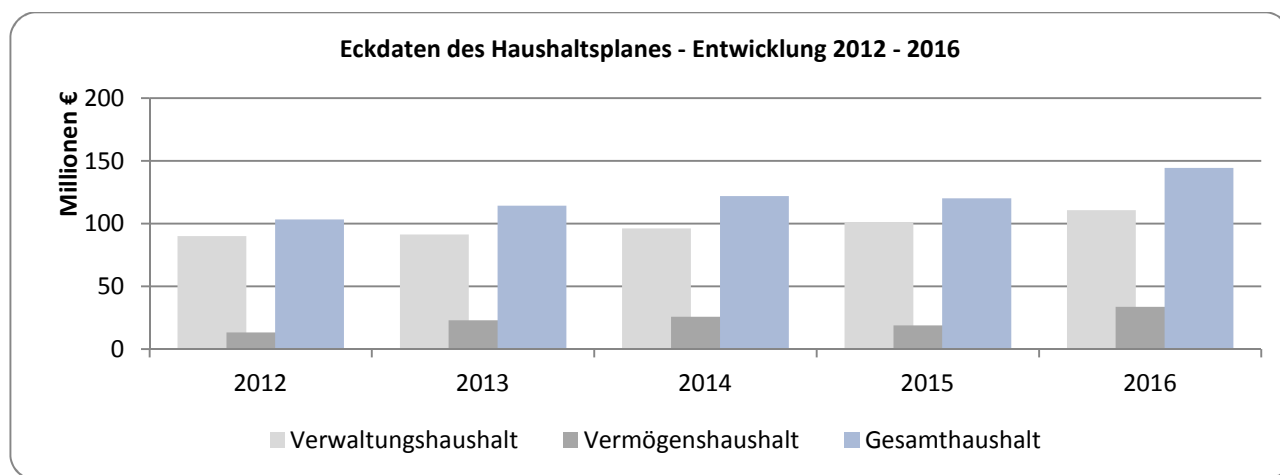
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3 Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.1 Eckdaten des Haushalts 2016

Haushalt Werte in EUR	2012	2013	2014	2015 incl. NTHH	2016
VWH*	89.963.758	91.318.558	96.196.304	101.404.775	110.684.126
VMH*	13.358.794	22.864.056	25.745.179	18.878.849	33.807.190
gesamt	103.322.552	114.182.614	121.941.483	120.283.624	144.491.316
Fehlbetrag	2.832.597	0	0	0	0
Beschluss Stadtrat	x	✓	✓	✓	
Genehmigung Land	x	✓	✓	✓	

* nach Ausgaben



Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 15.000.000 € festgesetzt. Er beträgt weniger als ein Sechstel der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes 2016 ($\frac{1}{6} = 18.447.354,33$ €) und ist damit entsprechend § 65 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht genehmigungspflichtig.

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten späterer Haushaltsjahre wurden im Vermögenshaushalt in Höhe von 11.336.962 € festgesetzt.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist für das Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen. Kredite mit einem Volumen von rd. 9,6 Mio. € sind 2016 zur Umschuldung eingeplant.

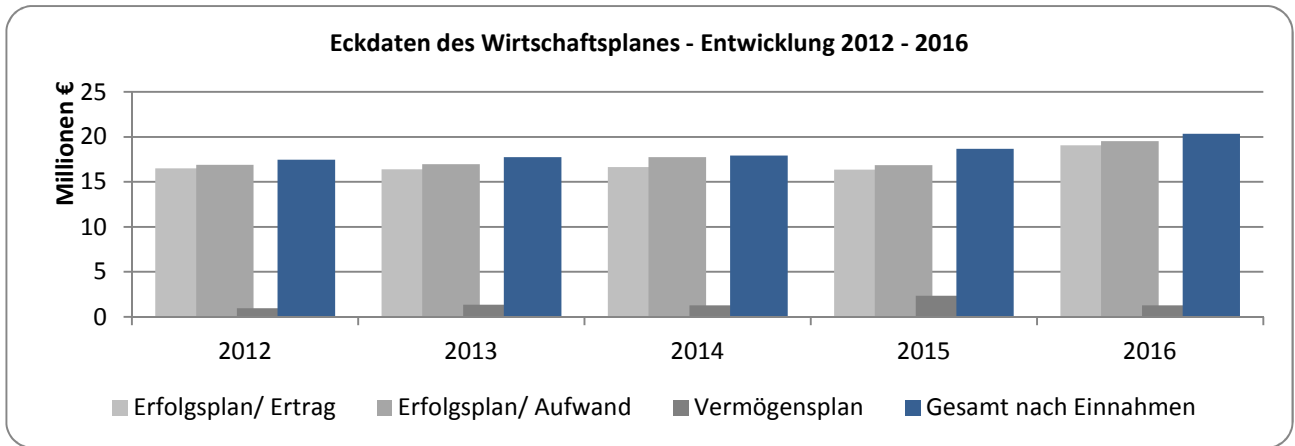
Die **Hebesätze** wurden mit Beschluss der Hebesatzsatzung vom 23.05.2003 (Beschluss-Nr. 0682/2003) sowie der am 20.03.2013 durch den Stadtrat beschlossenen 5. Änderung der Hebesatzsatzung (Beschluss-Nr. StR/0692/2013) wie folgt festgesetzt:

	Werte in %
Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	332
Grundsteuer B für Grundstücke	472
Gewerbesteuer	460

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.2 Eckdaten des Wirtschaftsplanes des optimierten Regiebetriebes 2016

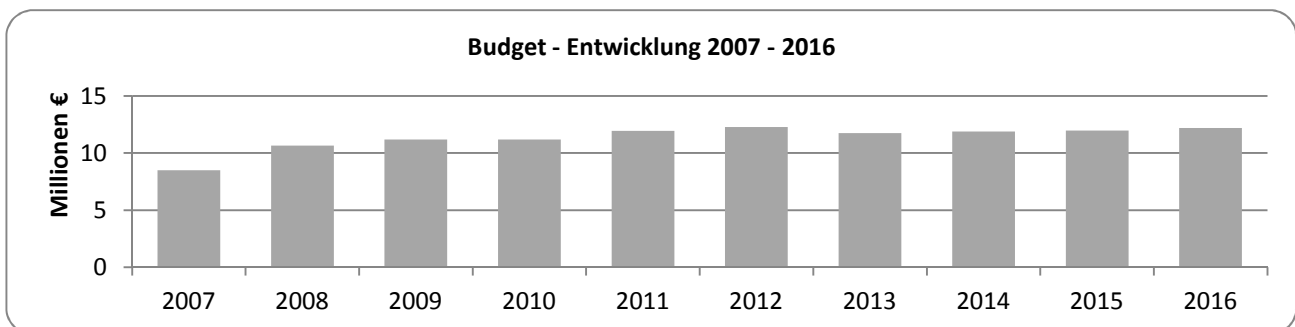
Wi-Plan Werte in EUR	2012	2013	2014	2015 incl. NTHH	2016
Erfolgsplan Im Ertrag	16.511.700	16.405.158	16.627.755	16.340.400	19.060.080
Erfolgsplan Im Aufwand	16.893.300	16.946.800	17.435.630	16.861.400	19.538.100
Fehlbetrag	381.600	541.642	807.875	521.000	478.020
Vermögensplan Einnahme und Ausgabe	939.500	1.328.274	1.286.707	2.322.932	1.278.252



Im Verwaltungshaushalt 2016 ist das Budget des Regiebetriebes mit einer Höhe von 12.213.680 € enthalten und damit gegenüber 2015 um 252 T€ gestiegen. Bei der Budgetberechnung wurden die den Wirtschaftsplan betreffenden Maßnahmen aus dem 2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept berücksichtigt.

Die Entwicklung des Budgets lässt sich seit 2007 wie folgt darstellen:

Budget	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Volumen in EUR	8.500.000	10.645.000	11.191.000	11.191.000	11.943.000	12.274.000	11.745.858	11.892.125	11.961.800	12.213.680



Aufgrund des übertragenen Aufgabenumfanges kann das Budget nicht den im Amt 67 kalkulierten vollständigen Zuschussbedarf abdecken, daher schließt der Erfolgsplan des Regiebetriebes mit einem Fehlbetrag von 478.020 € ab.

Es werden 2016 keine Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen festgesetzt.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist weiterhin mit 1.000.000 € festgesetzt und liegt damit unter einem Sechstel der Erträge des Erfolgsplanes. Es besteht somit keine Genehmigungspflicht.

Für Investitionsmaßnahmen werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Im Übrigen wird auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes verwiesen.

3.1.3.3 Haushalts- und Wirtschaftsplan 2016

Haushalt und Wirtschaftsplan Werte in EUR	Haushalt 2016	Wirtschaftsplan 2016	Volumen insgesamt
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Einnahmen	110.684.126	19.060.080	129.744.206
Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan Ausgaben	110.684.126	19.538.100	130.222.226
Fehlbetrag Erfolgsplan	0	478.020	478.020
Vermögenshaushalt/ Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben	33.807.190	1.278.252	36.886.231
Gesamtsumme nach Einnahmen	144.491.316	20.338.332	164.829.648

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.4 Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Zur **Haushaltsplanung und Haushaltsausführung 2016** werden zusammenfassend folgende Abläufe dargestellt:

▪ Haushaltsplanung Verwaltungshaushalt 2016

Die Haushaltsplanung 2016 hat sich bis zum ausgeglichen Planungsstadium wie folgt entwickelt:

	Planstufe 1	Planstufe 2	Planstufe 3	Planstufe 4
Bezeichnung	Eckwertevorgabe Käm- merei	Mittelanmeldungen Fachämter	Haushaltsklausur	Veränderungen nach Einbringung
Zeitraum	15.07.2015 bis 23.08.2015	24.08.2015 bis 04.01.2016	ab 05.01.2016 bis 16.03.2016	ab 17.03.2016
VWH Einnahmen	93.245.325 €	101.147.553 €	112.930.945 €	110.684.126 €
Ausgaben	96.514.528 €	106.113.062 €	112.930.945 €	110.684.126 €
Saldo	-3.269.203 €	-4.441.181 €	0 €	0 €

Planstufe 1- Eckwertevorgabe Kämmerei

Die Eckwerte 2015 basierten auf den langfristigen Finanzplanwerten im Zuge des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022. Die Ämter waren angehalten notwendige Änderungen dieser Ansätze der Kämmerei zu melden, was schlussendlich zum ausgewiesenen Ergebnis der Planstufe 2 führte.

Planstufe 2 – Mittelanmeldung Fachämter

Die ausgewiesenen Veränderungen der Werte zwischen der Planstufe 1 und 2 sind im Wesentlichen auf folgende Veranschlagungen zurückzuführen:

Art	Bezeichnung	Veränderungen in Mio. €	neuer Ansatz 2016 in Mio. €
E	Erstattung vom Land, AsylbLG	+4,48	6,42
E	Erstattung vom Land, minderjährige unbegleitete Ausländer	+1,13	1,13
E	Grundsteuer B	+0,55	6,00
E	Gewerbesteuer	+0,35	13,95
E	Mehrbelastungsausgleich	+1,42	4,98
E	Anpassungshilfe	-1,85	0,00
E	Bußgelder StVO	+0,46	1,58
E	Gewinnausschüttung SWG	+0,84	0,84
E	Gewinnausschüttung Sportbad	+0,50	0,50
E	Gewinnausschüttung Sparkasse	+0,28	0,28
	Summe Veränderung Einnahmen	+8,16	
A	Personalausgaben	+1,14	23,86
A	Leistungen für die Durchführung des Asylbewerbergesetzes	+4,71	6,95
A	Ausgaben der Sozialhilfe	+0,67	16,27
A	Ausgaben der Jugendhilfe (incl. Leistungen für unbegleitete minderjährige Ausländer)	+1,69	11,24
A	Zuweisungen und Zuschüsse	+0,56	27,77
	Summe Veränderung Ausgaben	+8,77	

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Natürlich fanden daneben auch in einer Vielzahl von weiteren Fällen Anpassungen von Ansätzen, insbesondere aufgrund von Kostensteigerungen, Fallzahlenanstiegen und Tarifierhöhungen statt, jedoch nicht in vorstehend genannten Größenordnungen.

Planstufe 3 – Haushaltsklausur

Im Ergebnis der Haushaltsklausur konnten ausgabeseitig insbesondere im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand Einsparungen generiert werden (-0,3 Mio. €), daneben musste bei den Leistungen der Jugendhilfe und hier im Besonderen bei der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer nachgesteuert werden (+ rd. 1,0 Mio. €), analog wurden hier aber auch die Erstattungen des Landes in gleicher Höhe eingeplant. Bei den Leistungen der Sozialhilfe sowie der Durchführung des Asylberwerberleistungsgesetzes war gegenüber der Planstufe 2 eine Verbesserung um rd. 0,7 Mio. € möglich.

Einnahmeverbessernd wirkten sich die Veranschlagungen bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer sowie der Spielapparatesteuer aus (insgesamt rd. 0,6 Mio. €). Im Gesamtergebnis wurde der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 10,1 Mio. € herbeigeführt. Gleichzeitig beläuft sich die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf einen Betrag von 8.914.187 € (davon Pflichtzuführung: 2.087.020 €).

Planstufe 4 – Veränderungen nach Einbringung

Bereits im Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltes 2016 waren diverse Veränderungen zum Verwaltungsentwurf bekannt. Im vorliegenden – beschlossenen – Haushalt 2016 sind die genannten Änderungen vollumfänglich enthalten. Aufgrund dieser Änderungen war eine Reduzierung der zur Herstellung des Haushaltsausgleiches erforderlichen Bedarfszuweisung auf rd. 9,1 Mio. € möglich.

▪ Haushaltsplanung Vermögenshaushalt 2016

	Planstufe 3	Planstufe 4
VMH		
Einnahmen	35.607.979 €	33.807.190 €
Ausgaben	35.607.979 €	33.807.190 €
Saldo	0 €	0 €

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes 2016 weist einen erheblichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren aus, wobei analog zu den Vorjahren gilt, dass die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt mit den Verpflichtungen aus Vorjahren weitgehend ausgeschöpft sind. Priorität bei der Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen besitzen dabei:

- ⇒ Unabweisbare Fortsetzungsmaßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit sowie Gefahrenabwehr,
- ⇒ Maßnahmen, die vollständig über zweckgebundene Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden o.ä. finanziert werden können.
- ⇒ vertragliche Verpflichtungen

Die Planstufe 3 gibt den Planungsstand des Vermögenshaushaltes 2016 zum Zeitpunkt der Einbringung in den Stadtrat wieder, folgende Investitionen bildeten dabei u.a. den Schwerpunkt 2016:

- Hochbaumaßnahme Mosewaldschule, Nordplatz 3 rd. 3,8 Mio. €
- Umbau Werner-Aßmann-Halle rd. 8,5 Mio. €
- Projekte zu „Luther 2017“ rd. 2,6 Mio. €
- Sanierung Stadtschloss rd. 2,0 Mio. €
- Tor zur Stadt/ Neubau ZOB rd. 3,8 Mio. €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Daneben waren rd. 5,8 Mio. € für die Tilgung und Umschuldung von Krediten in der Planung 2016 enthalten. Die Weiteren eingeplanten investiven Mittel erfüllten vollumfänglich die eingangs erwähnten Voraussetzungen.

Der Ausgleich des Vermögenshaushaltes wurde über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (8,9 Mio. €) hergestellt, da die Finanzierungsmöglichkeiten im Vermögenshaushalt vollumfänglich ausgeschöpft waren und die Haushaltslage nach den geltenden haushaltsrechtlichen Vorschriften eine Neukreditaufnahme nicht zulässt.

Planstufe 4 – Veränderungen nach Einbringung

Analog zum Verwaltungshaushalt ergaben sich auch für den Vermögenshaushalt noch Veränderungen zum eingebrachten Verwaltungsentwurf 2016. Diese wurden mit Beschlussfassung zum Haushalt 2016 bestätigt und flossen vollumfänglich in den vorliegenden Haushalt 2016 ein. Hauptaugenmerk lag hier in der Veranschlagung für den Neubau einer Handballhalle; bisher als Umbau der Werner-Aßmann-Halle geplant.

Im Ergebnis der Veränderungen zum eingebrachten Entwurf 2016 war zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von rd. 6,2 Mio. € notwendig.

▪ Haushaltsausführung 2016

Unabhängig von der Planungsphase 2016 waren parallel für die Haushaltsausführung 2016 entsprechende Festlegungen zu treffen. Wobei diese von den Vorgaben der vorläufigen Haushaltsausführung nach § 61 ThürKO geprägt waren.

Für den **Verwaltungshaushalt 2016** gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltes folgende Festlegungen für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel:

	globale Sperrung	individuelle Sperrung	insgesamt Sperrung	verfügbar zur Bewirtschaftung
I. Quartal	20 %	55 %	75 %	25 %
II. Quartal	20 %	30 %	50 %	50 %

Ausgenommen hiervon sind sämtliche Zuschussleistungen, diese wurden zu 100% gesperrt. Für Personalausgaben, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und Ausgaben im Rahmen von Zweckbindungsvermerken gilt lediglich die globale Sperrung. Bei den sozialen Leistungen erfolgt im 1. Halbjahr eine Sperrung von 40 % der eingeplanten Mittel.

Für den **Vermögenshaushalt** erfolgt eine **globale Sperrung** sämtlicher Haushaltsmittel **in Höhe von 100%**.

Sofern auf gesperrte Haushaltsmittel zugegriffen werden soll, ist ein entsprechender Freigabeantrag zu stellen, welcher abschließend durch die Oberbürgermeisterin entschieden wird.

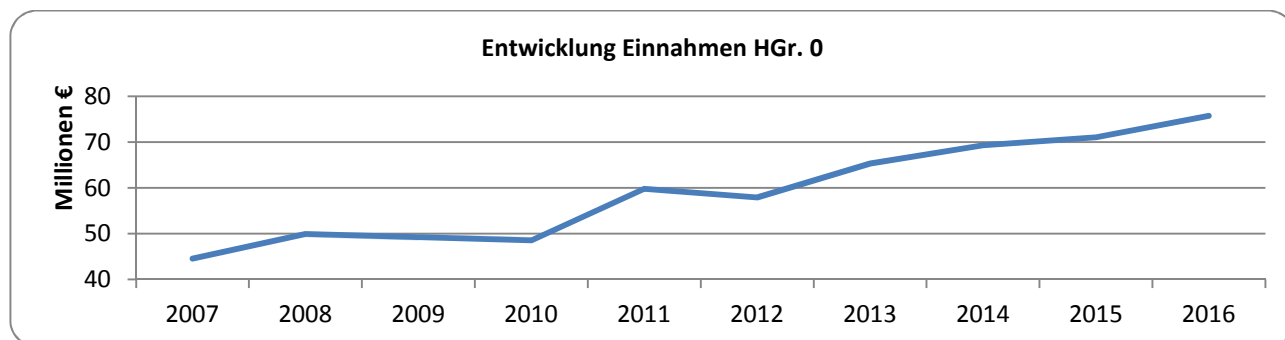
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.5 Entwicklung der Einnahmen im Haushaltsjahr 2016

Nachfolgend wird die Entwicklung der Einnahmen der einzelnen Hauptgruppen im 10-Jahres-Zeitraum (2007 bis 2016) dargestellt. Wobei die Werte des Jahres 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 nochmals erläutert werden.

♦ Hauptgruppe 0 – Steuern, Allgemeine Zuweisungen

HGr. 0	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	44.560.916	49.916.266	49.225.621	48.577.061	59.810.988	57.906.822	65.341.541	69.342.092	71.073.913	75.717.222



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

+ 4.643.309 €

Die insgesamt eingeplanten Mittel für 2016 der Hauptgruppe 0 zeigen auf den ersten Blick eine Verbesserung der Einnahmesituation im direkten Vergleich zum Vorjahr. Der Planansatz der Bedarfzuweisung mit einem Volumen von rd. 9,1 Mio. € (Ergebnis 2015 7,3 Mio. €) ist jedoch stark risikobehaftet, da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht feststeht, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe die Stadt eine Bedarfzuweisung im laufenden Jahr erhalten wird. Der genannte Betrag von 9,1 Mio. € bildet den Fehlbetrag des Gesamthaushaltes 2016 ab, welcher nicht aus eigener Kraft finanziert werden konnte.

Reale Einnahmeverbesserungen gegenüber dem Vorjahr sind bei der Schlüsselzuweisung mit einem Plus von 0,3 Mio. € sowie den Gemeindeanteilen an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen-/ Umsatzsteuer) mit einem Plus von 0,3 Mio. € zu verzeichnen. Daneben steht ein Zuwachs bei den sonstigen allgemeinen Zuweisungen (Mehrbelastungsausgleich; Anpassungshilfe) in Höhe von rd. 1,0 Mio. € zu Buche.

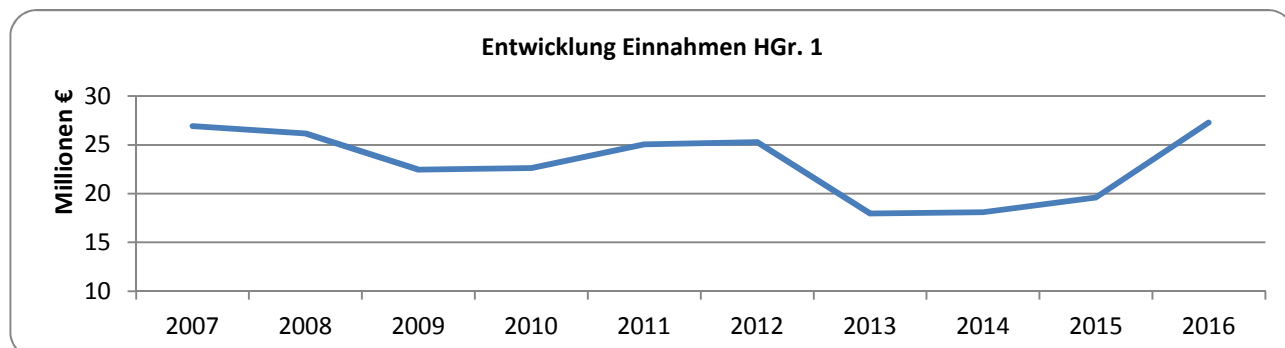
Die eigenen Steuern sind auf Basis der 5. Änderung der Hebesatzsatzung vom 20.03.2013 im Haushalt 2016 berücksichtigt (Grundsteuer A 332 v.H, Grundsteuer B 472 v.H., Gewerbesteuer 460 v.H.). Die nach der VV-Bedarfszuweisung grundsätzlich geforderte und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze wurde nach intensiver Beratung in der Sitzung des Stadtrates am 10.05.2016 nicht beschlossen. Gegenüber dem Anordnungssoll 2015 werden damit bei den eigenen Steuern rd. 0,8 Mio. € mehr an Einnahmen ausgewiesen.

Im Übrigen orientieren sich die Veranschlagungen der Hauptgruppe 0 soweit als möglich an den Rechnungsergebnissen des Vorjahres sowie der aktuellen Einnahmeerwartung 2016.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

♦ Hauptgruppe 1 – Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb

HGr. 1	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	26.935.369	26.165.772	22.452.762	22.627.024	25.037.274	25.282.490	17.964.167	18.087.482	19.601.231	27.273.344



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

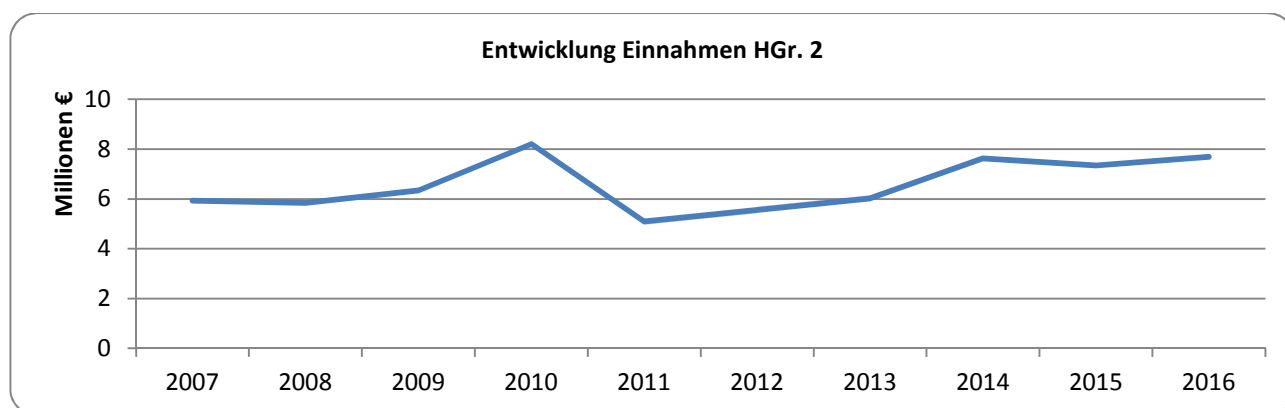
+ 7.672.113 €

Die steigenden Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb stehen fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik. Im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist ein Zuwachs im Vergleich zum Ergebnis 2015 in Höhe von rd. 4,2 Mio. € zu verzeichnen. Bei der Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Ausländer stehen rd. 2,2 Mio. € zu Buche. Gleichzeitig werden ausgabeseitig entsprechende Ausgabezuwächse dargestellt (Hauptgruppe 7).

Bei den Zuweisungen vom Land für Kitas sind rd. 0,4 Mio. € mehr veranschlagt im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015, was aus einer Änderung des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes resultiert.

♦ Hauptgruppe 2 – Sonstige Finanzeinnahmen

HGr. 2	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	5.925.465	5.835.177	6.340.050	8.208.157	5.089.025	5.557.408	6.018.093	7.625.963	7.345.638	7.693.560



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

+ 347.922 €

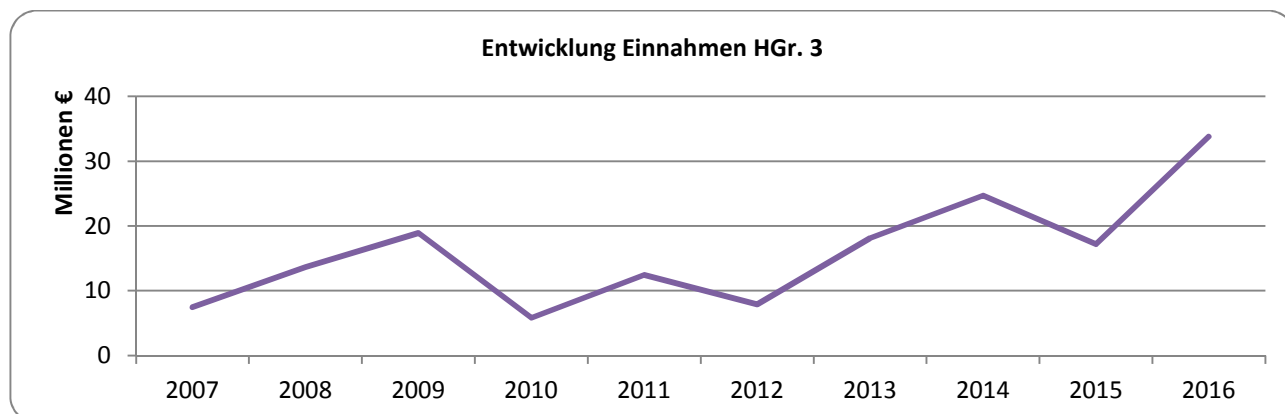
Die positive Einnahmeentwicklung in dieser Hauptgruppe ist in 2016 im Wesentlichen auf den Ersatz sozialer Leistungen zurückzuführen (+0,6 Mio. €). Im Übrigen wurden die Veranschlagungen weitestgehend an das Rechnungsergebnis 2015 sowie die Einnahmeerwartungen 2016 angepasst.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Enthalten sind daneben in der Planung folgende Gewinnausschüttungen: Städtischen Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH rd. 0,8 Mio. € (+0,2 Mio. € ggü. 2015); Sportbad Eisenach GmbH rd. 0,05 Mio. € (-0,5 Mio. € ggü. 2015) und Stadtwirtschaft Eisenach GmbH rd. 0,05 Mio. €. Diese Veranschlagungen entsprechen dem aktuellen Haushaltssicherungskonzept.

♦ Hauptgruppe 3 – Einnahmen des Vermögenshaushaltes

HGr. 3	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	7.472.110	13.624.821	18.898.987	5.819.004	12.460.960	7.895.633	18.123.067	24.668.710	17.180.380	33.807.190



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

+ 16.626.810 €

Die Veränderungen im Volumen des Vermögenshaushaltes 2016 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 lassen sich im Kern durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 30 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt + rd. 1,5 Mio. €

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von insgesamt rd. 6,2 Mio. € beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe rd. 1,9 Mio. € (Betrag der ordentlichen Tilgung) sowie einen Betrag von rd. 4,3 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt.

Hauptgruppe 36 – Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen + rd. 4,7 Mio. €

Dem geplanten Investitionsvolumen 2016 in Höhe von rd. 22,3 Mio. € stehen entsprechende Einnahmen gegenüber. Als Zuweisungen vom Land sind im aktuellen Haushalt insgesamt 16,1 Mio. € enthalten, weitere rd. 0,5 Mio. € sind als Zuweisungen Dritter geplant.

Hauptgruppe 37 – Einnahmen aus Krediten + rd. 9,6 Mio. €

Der hier ausgewiesenen Mittel stehen im Zusammenhang mit der Umschuldung von Krediten. Sonstige Kreditaufnahmen sind mit dem Haushalt 2016 nicht vorgesehen.

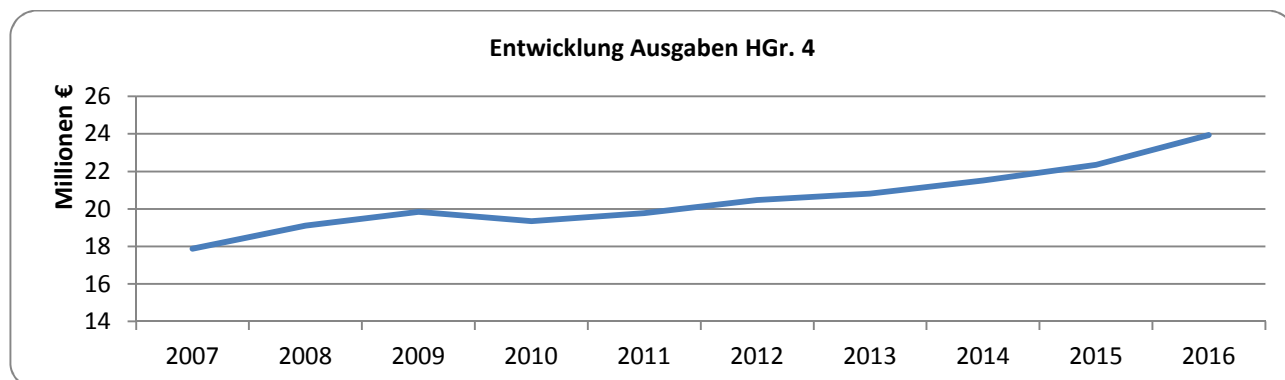
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.6 Entwicklung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

Analog zur Entwicklung der Einnahmen werden in der Folge die Ausgaben nach Hauptgruppen dargestellt, ebenfalls für den Zeitraum der letzten 10 Jahre. Die wesentlichsten Veränderungen 2016 im Vergleich zum Jahr 2015 werden erläutert.

♦ Hauptgruppe 4 – Personalausgaben

HGr. 4	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	17.884.227	19.106.512	19.850.366	19.347.041	19.768.949	20.472.972	20.819.999	21.511.539	22.134.602	23.941.646



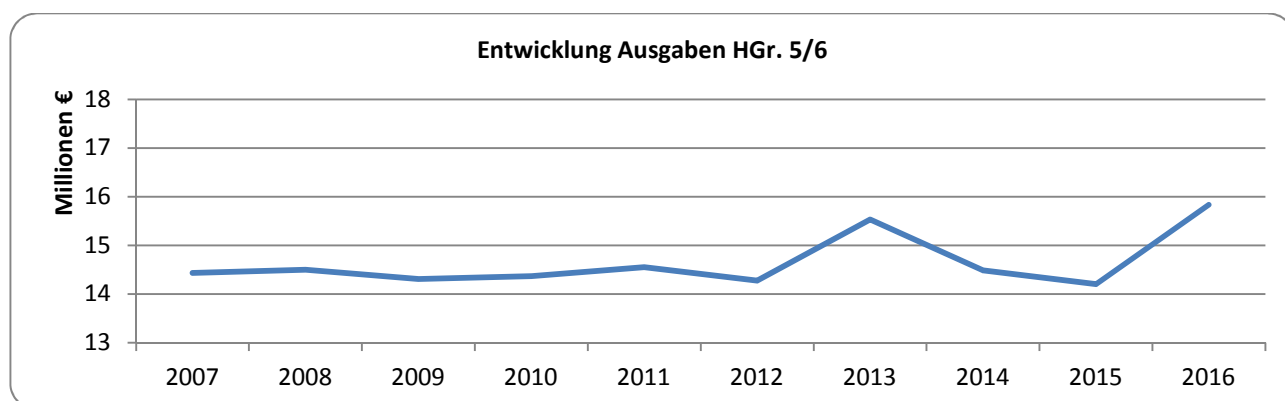
Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

+ 1.807.044 €

Die Personalausgaben für 2016 wurden auf Basis des Entwurfes des Stellenplanes für 2016 kalkuliert. Der Ausgabewachstum im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich aus Tarifierhöhungen der Beschäftigten, Stufensteigerungen der Beschäftigten sowie Besoldungserhöhungen der Beamten. Darüber hinaus ist zu beachten, dass das Jahresergebnis 2015 auch von Minderausgaben für Langzeiterkrankte und Kindererkrankungen geprägt war. Daneben sind auch diverse neue Stellen im Stellenplan 2016 ausgewiesen; auf die Erläuterungen zum Stellenplan wird verwiesen.

♦ Hauptgruppe 5/6 – Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

HGr. 5/6	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	14.436.407	14.501.105	14.309.925	14.366.030	14.552.048	14.277.598	15.531.885	14.486.380	14.200.520	16.042.307



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

+ 1.841.787 €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Der Anstieg im Vergleich zum letzten Jahr lässt sich auf die Veranschlagung höherer Verwaltungs- und Betriebsausgaben, höherer Mieten und Pachten sowie gestiegener Geschäftsausgaben zurückzuführen. Im Einzelnen sind folgende Veranschlagungen maßgeblich für den vorstehenden Mehraufwand:

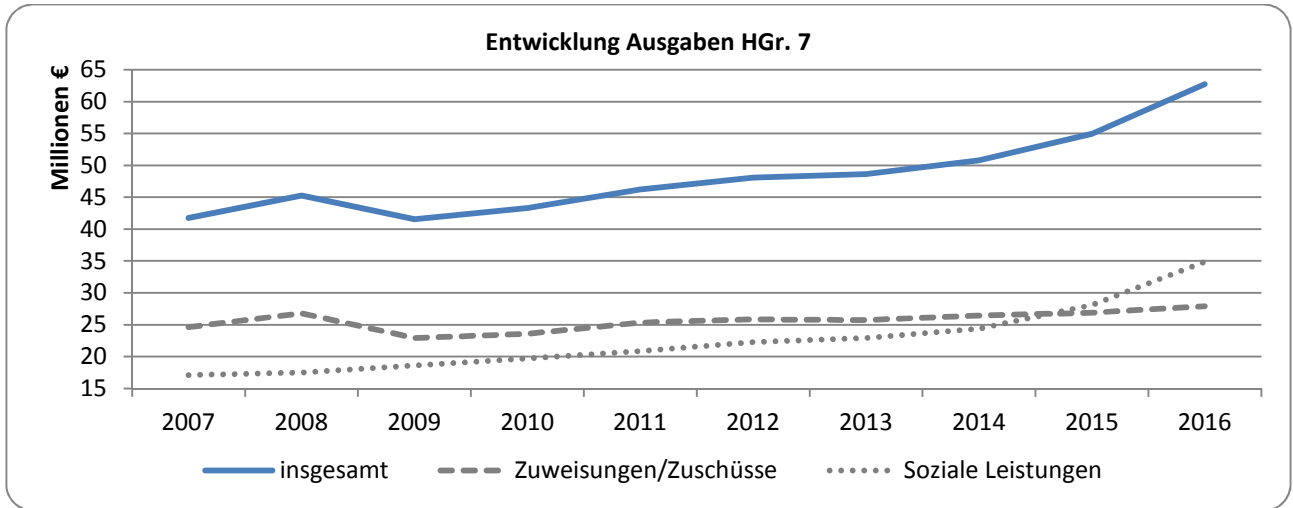
- Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben (Gruppierungen 56, 57 – 63) +0,51 Mio. €
darunter rd. 0,2 Mio. € für Projekte im Zusammenhang mit Luther 2017, hierzu sind zweckgebundene Landesmittel in gleicher Höhe veranschlagt; weitere rd. 39 T€ im Rahmen der Aus- und Fortbildung, im Übrigen in der Hauptsache allg. Kostensteigerungen
- Geräte und Ausstattungen (Gruppe 52) +0,15 Mio. €
hier im Besonderen die Unterhaltung der Informations- und Kommunikationstechnik
- Mieten und Pachten (Gruppe 53) +0,15 Mio. €
hierunter fallen hauptsächlich steigende Mietaufwendungen für EDV-Technik, daneben war der Ansatz für die Miete der Messtechnik zur Geschwindigkeitsüberwachung erneut anzupassen aufgrund der Installation des stationären Blitzers im Ortsteil Stockhausen
- Bewirtschaftung (Gruppe 54) +0,18 Mio. €
allein 120 T€ sind für die Bewachung der Gemeinschaftsunterkunft im Ansatz enthalten, gleichzeitig ist hierfür aber auch eine Erstattung des Landes in gleicher Höhe im Ansatz berücksichtigt
- Geschäftsausgaben (Gruppierungen 64,65,66) +0,50 Mio. €
das Gros der steigenden Aufwendungen für 2016 ist auf die Sachverständigen- und Gerichts- und ähnliche Kosten zurückzuführen (+331 T€); daneben sind u.a. steigende Portogebühren (+55 T€; auch bedingt durch die Erweiterung der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs) im Ansatz enthalten
- Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gruppe 67) +0,22 Mio. €
insbesondere Kostenerstattungen im sozialen Sektor

Abschließend bleibt festzustellen, dass wie auch in den Vorjahren ausschließlich ein Mindestmaß der tatsächlich vorhandenen Bedarfe im Ansatz berücksichtigt wurde. Allein schon die Entwicklung des Preisindex macht jährliche Ansatzanpassungen erforderlich.

♦ Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse/ Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe

HGr. 7	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Zuweisungen & Zuschüsse	24.635.832	26.793.365	22.934.042	23.568.727	25.348.879	25.846.700	25.708.897	26.455.590	26.885.090	27.905.750
Sozial- & Jugendhilfe	17.110.521	18.477.016	18.609.221	19.721.950	20.867.812	22.264.810	22.938.681	24.357.478	28.091.787	34.847.590
Volumen insgesamt in EUR	41.746.353	45.270.381	41.543.263	43.290.677	46.216.691	48.111.510	48.647.578	50.813.068	54.976.877	62.753.340

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

+ 7.776.463 €

Die Veränderungen im Volumen der Hauptgruppe 7 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 lassen sich durch folgende Veranschlagungen begründen:

Hauptgruppe 71 – Zuweisungen und Zuschüsse

+ rd. 1,0 Mio. €

Anstieg des Budgets an den an den optimierten Regiebetrieb (+ rd. 0,3 Mio. €) sowie Mehraufwand bei der Finanzierung der freien Kita-Träger (+ rd. 0,3 Mio. €)

Hauptgruppen 73 bis 79 – Soziale Leistungen

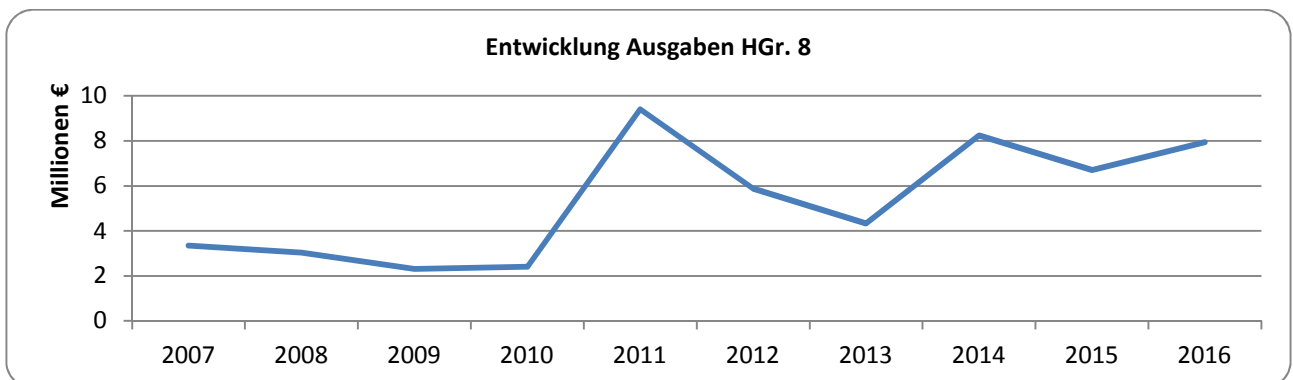
+ rd. 6,8 Mio. €

Sowohl im Bereich der Sozialhilfe, als auch der Jugendhilfe ist durchweg mit einem steigenden Ausgabevolumen für 2016 zu rechnen.

Für die Sozialhilfe beläuft sich der Zuwachs von 2015 zu 2016 auf rd. 0,8 Mio. €; die Ausgaben für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes steigen um rd. 3,4 Mio. € an. Bei den Leistungen der Jugendhilfe ist ein Mehrbedarf von rd. 2,5 Mio. € zu verzeichnen. Hierzu ist anzumerken, dass allein rd. 2,2 Mio. € auf Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende entfallen, wobei diesen Leistungen eine 100%-ige Erstattung vom Land gegenüber steht.

◆ Hauptgruppe 8 – Sonstige Finanzausgaben

HGr. 8	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	3.354.763	3.039.217	2.314.879	2.408.493	9.399.599	5.884.640	4.324.340	8.244.550	6.708.783	7.946.833



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

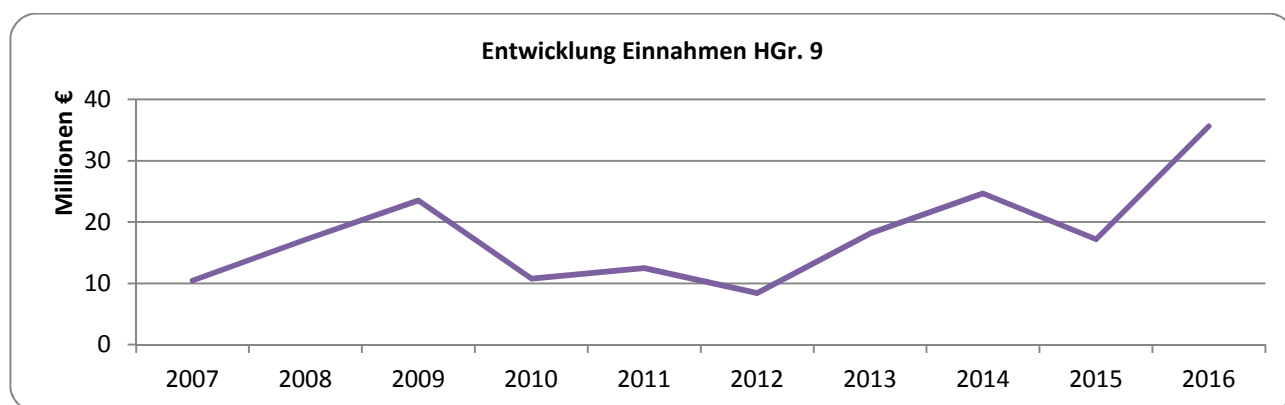
+ 1.238.050 €

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt fällt planungsseitig um rd. 1,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass im Verwaltungshaushalt eine Bedarfszuweisung zur Sicherung des Haushaltsausgleiches eingeplant ist. Insgesamt ist ein Betrag von rd. 6,2 Mio. € als Zuführung vorgesehen, welcher neben der Pflichtzuführung von rd. 1,9 Mio. € (Höhe der ordentlichen Tilgung) eine Summe von rd. 4,3 Mio. € für nicht anderweitig gedeckte Aufwendungen für Investitionen im Vermögenshaushalt beinhaltet. Weitere wesentliche Ausgabepositionen in der HGr. 8 stellen die Zinsausgaben (0,6 Mio. €) und die Gewerbesteuerumlage (1,0 Mio. €) dar.

♦ Hauptgruppe 9 – Ausgaben des Vermögenshaushaltes

HGr. 9	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
Volumen in EUR	10.468.546	17.117.156	23.491.474	10.770.775	12.460.960	8.407.762	18.123.067	24.668.710	17.180.380	33.807.190



Veränderung Planung 2016 zum Ergebnis 2015

+ 16.626.810 €

Analog zum Einnahmenvolumen ist das Ausgabenvolumen des Vermögenshaushaltes 2016 erheblich gestiegen; die Veränderungen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2015 lassen sich wie folgt begründen:

Hauptgruppe 94 bis 96, 98 Baumaßnahmen und Zuweisungen für Investitionen + 7,5 Mio. €
 Das Investitionsvolumen für 2016 hebt sich deutlich von den Vorjahren ab. Geplante Großprojekte/ Fortsetzungsmaßnahmen sind dabei u.a. das Tor zur Stadt/ Neubau ZOB, der Neubau Handballhalle, die Sanierung der Mosewaldschule, Projekte zu „Luther 2017“, die Sanierung des Stadtschlusses etc. Daneben ist eine Reihe von vollständig finanzierten Maßnahmen (über Zuweisungen/ Spenden etc.) im Ansatz 2016 enthalten.

Hauptgruppe 97 – Tilgung von Krediten + rd. 9,4 Mio. €
 Für 2016 sind rd. 1,9 Mio. € als ordentliche Tilgung veranschlagt. Außerordentlich getilgt (umgeschuldet) werden in 2016 rd. 9,6 Mio. €. Hieraus erklärt sich auch der Ausgabewachstum zum Vorjahr.

Hauptgruppe 99 – Sonstiges - rd. 0,6 Mio. €
 Unter diese Hauptgruppe ist die Deckung der Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren veranschlagt. In 2015 wurde eine Summe von 609 T€ finanziert; der aktuelle Planentwurf 2016 bildet keinen Ansatz für den Abbau von Altfehlbeträgen ab.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.7 Entwicklung der Zuführungen zwischen den Teilhaushalten

Gemäß § 22 Abs. 1 ThürGemHV sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten (Pflichtzuführung) sowie eventuell anfallende Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine "Ersatzdeckungsmittel" zur Verfügung stehen. Die Zuführung soll ferner die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen (Sollzuführung).

Die Zuführungen zwischen den Teilhaushalten haben sich wie folgt entwickelt:

Zuführungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016 Ansatz
in EUR										
VWH an → VMH	0	0	0	0	6.439.627	3.440.968	2.212.273	5.950.829	4.682.738	6.225.058
VMH an → VWH	896.613	124.023	1.022.835	3.055.349	0	0	0	0	0	0
Pflichtzuführung	1.761.422	1.903.108	2.044.738	2.215.093	2.286.967	2.297.633	2.346.715	1.890.439	2.100.966	1.928.020
Freie Spitze	0	0	0	0	4.152.660	1.143.335	0	4.060.390	2.581.772	4.297.038
Fehlbetrag	2.658.035	2.027.131	3.067.573	5.270.442	0	0	134.442	0	0	0

Die Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt ist ein deutliches Indiz für die Entwicklung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Kommune. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften (§ 22 ThürGemHV) muss zumindest die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung aus dem "laufenden Betrieb" erwirtschaftet werden. Darüber hinaus sollen Zuführungsbeträge zur Finanzierung von Investitionen erwirtschaftet werden.

Die Übersicht zeigt auf, dass mit dem Jahr 2011 der negative Trend der Vorjahre zunächst unterbrochen und erstmals seit 5 Jahren eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden konnte. Dies war hauptsächlich auf die damals erfolgten Verbesserungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleiches und die verbesserte wirtschaftliche Lage zurückzuführen.

Die positive Entwicklung des Jahres 2011 setzte sich im Haushaltsjahr 2012 nicht uneingeschränkt fort. Positiv hervorzuheben ist, dass wie auch im Jahr 2011 die Pflichtzuführung vollständig erwirtschaftet werden konnte. Auch wenn kein Haushaltsausgleich in 2012 möglich war, konnte aufgrund aller Einsparmaßnahmen und konsequenter Umsetzung der Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung eine freie Spitze erwirtschaftet werden, die ebenfalls zum Vermögenshaushalt zugeführt wurde. Ein Großteil der sogenannten "freien Spitze" hätte gemäß § 23 ThürGemHV zur anteiligen Finanzierung von aufgelaufenen Altfehlbeträgen eingesetzt werden müssen. Dies war jedoch nicht möglich, da die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt nicht ausreichend war, um den Zuschussbedarf des Vermögenshaushaltes auszugleichen. Im Ergebnis stand für das Jahr 2012 ein einheitlicher Fehlbetrag von 512.128,20 € zu Buche.

Im Jahr 2013 konnte trotz aller getroffenen Maßnahmen (Bewirtschaftung nach § 61 ThürKO, Erlass einer haushaltswirtschaftlichen Sperre) die Pflichtzuführung nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch einmal mehr festgestellt werden musste, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt nicht dargestellt werden kann.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Für das Jahr 2014 wurde rein rechnerisch eine „Freie Spitze“ in Höhe von 4,06 Mio. € erzielt, die allerdings nur in geringem Maße aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden konnte. Im Kern ist diese auf die im Verwaltungshaushalt vereinnahmte Bedarfszuweisung von 4,0 Mio. € zurückzuführen, so dass lediglich ein Betrag von rd. 60 T€ aus eigener Kraft gestemmt werden konnte. Gleichzeitig wurden Altfehlbeträge aus Vorjahren in Höhe von 983 T€ abgebaut (Plan 695 T€).

Die mit der Jahresrechnung 2015 ausgewiesene „Freie Spitze“ beläuft sich auf rd. 2,6 Mio. €. Per Definition ist die „freie Spitze“ ein Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune. Auf folgendes ist in diesem Zusammenhang jedoch hinzuweisen:

- a) der Ausgleich des Vermögenshaushaltes war nur möglich durch eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in entsprechender Größenordnung
- b) dieser Zuführungsbetrag konnte nicht aus eigener finanzieller Kraft erwirtschaftet werden, sondern war nur über die im Verwaltungshaushalt verbuchte Bedarfszuweisung des Landes möglich (Rechnungsergebnis 2015 7,3 Mio. €)
- c) nicht zuletzt sind Altfehlbeträge aus Vorjahren in nicht unerheblicher Höhe zu finanzieren

Im Ergebnis kann von einer „freien Spitze“ im eigentlichen Sinn keine Rede sein. Vielmehr ist aufgrund der fehlenden Finanzierungsmittel im Vermögenshaushalt die Erwirtschaftung eines „Überschusses“ im Verwaltungshaushalt unabweisbar und erforderlich zur Finanzierung zwingend notwendiger Investitionen!

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für die Haushaltsplanung 2016 uneingeschränkt fort. Der Haushaltsausgleich wurde schlussendlich durch die Einplanung einer Bedarfszuweisung vom Land in Höhe von rd. 9,1 Mio. € herbeigeführt.

Inwieweit diese Größenordnung seitens des Landes tatsächlich bewilligt wird, kann aus derzeitiger Sicht noch nicht abschließend beurteilt werden. Die bisherigen Gespräche mit dem Thüringer Finanzministerium lassen darauf schließen, dass eine Bedarfszuweisung dem Grunde nach gewährt werden kann. Über deren Höhe wird erst nach Vorlage des vom Stadtrat beschlossenen Haushaltes und der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes durch die Kommunalaufsicht entschieden werden. Für die zum Haushaltsausgleich eingeplante Bedarfszuweisung wurde bereits ein entsprechender Antrag beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingereicht.

Künftig wird eine positive Entwicklung hinsichtlich der Zuführung an den Vermögenshaushalt auch davon abhängig sein, inwieweit die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen tatsächlich vollumfänglich umgesetzt werden. Weiterhin ist es unerlässlich, dass das nach wie vor bestehende, strukturell bedingte, finanzielle Schiefelage der Stadt Eisenach behoben wird, um den „laufenden Betrieb“ dauerhaft aus eigener Kraft finanzieren und darüber hinaus „freie Spitzen“ zur Mitfinanzierung notwendiger Investitionen und zur Tilgung der noch bestehenden Altfehlbeträge generieren zu können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass mit dem nunmehr vorliegenden Haushaltsentwurf bisher keine (anteilige) Finanzierung der per 31.12.2015 noch bestehenden Altfehlbeträge von rd. 9,8 Mio. Euro vorgesehen ist. Zielstellung muss es daher sein, im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft des Jahres 2016 noch Mittel zur anteiligen Tilgung dieser in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ zu erwirtschaften.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.8 geplante Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Vermögenshaushalt 2016 weist ein reines Investitionsvolumen von 22.301.320 € (Gesamtbetrag der Ausgaben ohne ordentliche Tilgung und Umschuldung von Krediten) aus. Die eingeplanten Maßnahmen, die mit den vorhandenen Mitteln finanziert werden sollen, sind bei den Einzelplänen erläutert. Auf diese Ausführungen wird verwiesen. In der folgenden Übersicht werden die geplanten größeren investiven Maßnahmen des Haushaltes 2016 dargestellt.

Einzelplan	Unterabschnitt	Maßnahme	Ausgabevolumen in EUR
2 – Schulen	21100	Hochbaumaßnahme Mosewaldschule, Nordplatz 3	3.767.713
5 – Sport	56000	Neubau Handballhalle	1.300.000
6 – Bau	61500	Sanierung Schloss	2.000.000
	61500	Umsetzung Mobilitätskonzept (Luther 2017)	1.012.680
	61500	Gestaltung Telemannplatz	804.000
	61500	Wydenbrugstraße (Luther 2017)	605.000
	61500	Private Stadtsanierungsmaßnahmen	835.000
	61512	Planung/ Ausführung ZOB	3.773.379
8 – allg. Grundvermögen	88000	Sanierungsuntersuchung Gelände ehemaliges Gaswerk	644.020

Hauptsächlich stehen zur Finanzierung der Investitionen zweckgebundene Fördermittel zur Verfügung. Eine Neukreditaufnahme ist nicht geplant und wäre aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften auch in der derzeitigen finanziellen Lage nicht genehmigungsfähig. Die Deckung des eingeplanten Investitionsvolumens 2016 gestaltet sich wie folgt:

Deckungsmittel	Einnahmen in EUR	Einnahmen in %
zweckgebundene Fördermittel/ Zuweisungen	16.175.985	72,5
zweckgebundene Zuschüsse Dritter	485.500	2,2
Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	792.800	3,6
Straßenausbaubeiträge	299.997	1,3
Rückflüsse aus Kapitaleinlagen	250.000	1,1
Finanzierung über Zuführung vom Verwaltungshaushalt / Bedarfszuweisung	4.297.038	19,3
Summe der Einnahmen	22.301.320	100,0

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Um die Gesamtfinanzierung einzelner Maßnahmen sicherzustellen wurden in den Haushalt 2016 verschiedene Verpflichtungsermächtigungen (VE) aufgenommen. Die Stadt würde damit in die Lage versetzt, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren einzugehen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

HH-Stelle	Gesamtbetrag der VE in EUR	Fälligkeit der VE in 2017 in EUR	Fälligkeit der VE in 2018 in EUR
56000.940020 – Neubau Handballhalle	9.600.000	6.000.000	3.600.000
61500.960140 – Gestaltung Karlsplatz	240.000	240.000	0
61512.960000 – „Tor zur Stadt“/ ZOB	1.496.962	1.496.962	0
Summe	11.336.962	7.736.962	3.600.000

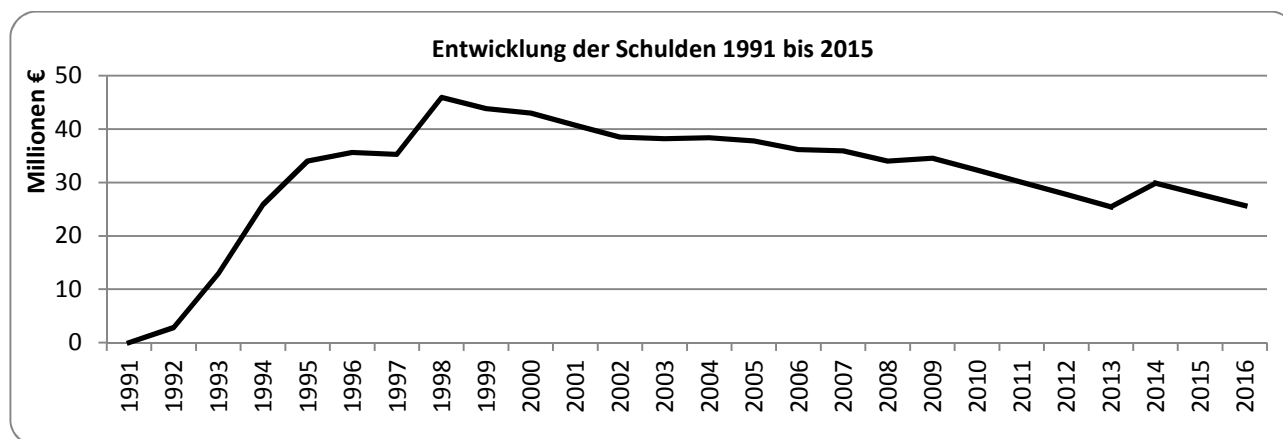
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung, wenn in den Jahren, zu deren Lasten sie vorgesehen sind, Kreditaufnahmen geplant sind. Aktuell sieht die Finanzplanung für die Jahre 2017 und 2018 keine Kreditaufnahmen vor. Gleichzeitig ist jedoch auch darauf hinzuweisen, dass Verpflichtungsermächtigungen nur zulässig sind, wenn durch sie der Ausgleich künftiger Haushalte nicht gefährdet wird. An dieser Stelle ist auf das beschlossene und genehmigte Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt 2012 bis 2022 sowie dessen 2. Fortschreibung zu verweisen. Die 3. Fortschreibung des HSK der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 (Vorlage 0487-StR/2016) wurde gleichzeitig mit der Vorlage zum Haushalt 2016 in den Stadtrat eingebracht.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.9 Entwicklung der Schulden

Die Schulden der Stadt Eisenach haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Volumen in EUR	0	2.812.105	12.929.549	25.834.556	34.016.249	35.617.310	35.268.689	45.973.832	43.844.036	42.987.057
Stand 31.12.	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Volumen in EUR	40.708.070	38.504.650	38.213.393	38.360.613	37.811.671	36.192.702	35.931.279	34.028.171	34.562.953	32.347.860
Stand 31.12.	2011	2012	2013	2014	2015	2016 voraussichtlich				
Volumen in EUR	30.060.893	27.763.260	25.416.546	29.886.719	27.785.753	25.857.733				



Die Kreditkongruenz, die ausdrückt, innerhalb welchen Zeitraumes der derzeitige Schuldenstand abgebaut wird, beläuft sich auf rund 12 Jahre. Als Warngrenze für eine mangelnde Kreditkongruenz wird ein Wert von 20 Jahren angenommen. Dieser Wert wird damit im Haushaltsjahr 2016 erneut deutlich unterschritten.

Berechnung Kreditkongruenz

	Werte in EUR
1 Schulden ohne Umschuldungen 31.12.2015	27.785.753
2 veranschlagte Kreditaufnahme 2016	0
3 ordentliche Tilgung 2016	1.928.020
4 Schulden ohne Umschuldungen (voraussichtlicher Stand 31.12. 2016)	25.857.733
5 fiktive Kreditlaufzeit in Jahren (Zeile 1÷3)	14,41

Um kurz- und mittelfristig eine Entlastung für den Vermögenshaushalt zu erzielen, wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde eine Tilgungsstreckung vereinbart. Hierzu wurden in 2013 und 2014 bei Darlehen, deren Zinsbindungen ausliefen, Anschlussvereinbarungen getroffen, durch die in den ersten fünf Jahren Laufzeit keine Tilgungsleistungen erfolgen. Durch diese Maßnahme erhöhte sich die Kreditkongruenz zwischenzeitlich im Konsolidierungszeitraum auf bis zu 15 Jahre.

Auf das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die regelmäßigen Berichtsvorlagen zum Kreditportfoliomanagement wird entsprechend verwiesen. Letztmals wurde in der Stadtratssitzung am 25.01.2016 unter Vorlage 0449-BR/2016 zum Sachverhalt berichtet.

Im Januar 2016 lief die Zinsbindung für ein weiteres Darlehen in Höhe von rd. 3,7 Mio. € aus. Es erfolgte eine Umschuldung; das Darlehen ist nunmehr variabel verzinst auf Basis des 6-Monats-Euribors. Die Laufzeit des Darlehens ist auf maximal 2 Jahre begrenzt, daneben wurde in

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zinsbindungszeitraum von 2 Jahren die Aussetzung der Tilgung vereinbart. Eine weitere Umschuldung mit dem Ziel der Tilgungsstreckung ist für das Jahr 2016 avisiert. Die Tilgungsleistungen für 2016 wurden so um einen Betrag von rd. 160 T€ reduziert.

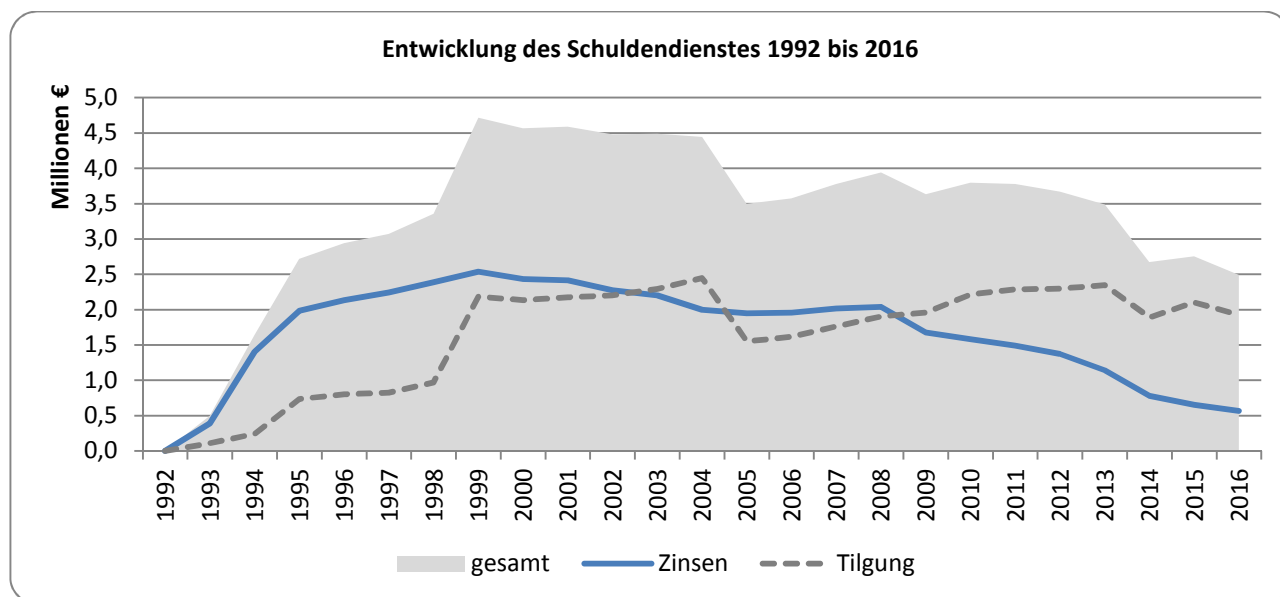
Im Ergebnis der vorstehenden Ausführungen wird mit dem Jahr 2016 der eingeschlagene Weg des Schuldenabbaus weiter zielstrebig verfolgt und trägt damit nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

Bei einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2016 in Höhe von 25.857.733 € beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl von 41.884 Einwohnern (per 31.12.2014) zum Ende des Haushaltsjahres 617 € (Vgl. 2015 668 €/ Einwohner; 2014 716 €/Einwohner und 2013 610 €/Einwohner). Damit bewegt sich die Pro-Kopf-Verschuldung weit unterhalb des Landesdurchschnittes aller Kommunen, der per 31.12.2014 bei 839 €/Einwohner lag.

Der von der Stadt zu leistende **Schuldendienst** hat sich seit 1992 wie folgt entwickelt:

Schulden- dienst in EUR	Zinsen	Ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung)	Insgesamt	Anteil des Schulden- dienstes an den Ausgaben des VWH
1992	0	0	0	x
1993	390.627	108.394	499.021	1,23 %
1994	1.404.519	239.285	1.643.804	4,33 %
1995	1.985.346	735.749	2.721.095	6,13 %
1996	2.136.554	802.464	2.939.018	6,76 %
1997	2.244.894	825.568	3.070.462	7,09 %
1998	2.387.024	969.732	3.356.756	5,67 %
1999	2.535.584	2.182.899	4.718.483	7,62 %
2000	2.432.775	2.135.209	4.567.983	7,29 %
2001	2.414.548	2.173.864	4.588.412	7,32 %
2002	2.275.250	2.203.420	4.478.670	7,00 %
2003	2.200.489	2.291.257	4.491.746	6,40 %
2004	1.997.201	2.446.366	4.443.567	6,12 %
2005	1.948.614	1.548.943	3.497.557	4,73 %
2006	1.956.651	1.618.900	3.575.551	4,78 %
2007	2.016.133	1.761.423	3.777.556	4,88 %
2008	2.037.133	1.903.108	3.940.241	4,81 %
2009	1.676.891	1.957.549	3.634.440	4,66 %
2010	1.580.209	2.215.093	3.795.302	4,78 %
2011	1.490.998	2.286.967	3.777.965	4,20 %
2012	1.373.072	2.297.633	3.670.705	4,14 %
2013	1.140.802	2.346.714	3.487.516	3,90 %
2014	781.365	1.890.439	2.671.804	2,81 %
2015	654.845	2.100.966	2.755.811	2,81 %
2016	565.100	1.928.020	2.493.120	2,25 %

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016



Aufgrund des seit einiger Zeit betriebenen Schuldenmanagements und natürlich bedingt durch das sehr niedrige Zinsniveau konnte der Schuldendienst seit dem Jahre 2008 kontinuierlich reduziert werden. Im Vergleich der Jahre 2016 und 2008 hat sich eine Verringerung des Schuldendienstes um rd. 1,3 Mio. Euro ergeben, was zu einer erheblichen Ausgabeentlastung beigetragen hat. Zielstellung ist auch weiterhin, den Schuldenstand zu verringern, um die Belastung für den Haushalt weiter zu reduzieren.

3.1.3.10 Entwicklung der Rücklagen

Die **allgemeine Rücklage** hatte zum **31.12.2014** einen Bestand von **0 €**. Eine Zuführung zur allgemeinen Rücklage war im Haushaltsjahr 2015 nicht möglich, so dass der **Bestand** zum **31.12.2015** weiterhin **0 €** beträgt.

Für das **Planjahr 2016** ist keine Zuführung veranschlagt.

Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 ThürGemHV muss sich die Rücklage in der Regel auf mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Berechnung allgemeine Rücklage		Werte in EUR
1	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2013 (Rechnungsergebnis)	89.323.801
2	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2014 (Rechnungsergebnis)	95.055.538
3	Ausgaben Verwaltungshaushalt 2015 (Plan)	101.404.775
4	Σ der Ausgaben 2013 bis 2015	285.784.114
5	Ø der Jahre 2013 bis 2015	95.261.371
6	2 v.H. der durchschnittlichen Ausgaben ≙ Mindestrücklage	1.905.227

Die Mindestrücklage kann demnach nicht wie gesetzlich vorgeschrieben vorgehalten werden. Das Vorhalten der Mindestrücklage ist neben der Zuführung an den Vermögenshaushalt ein weiteres wichtiges Indiz für die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune, welches von der Stadt Eisenach demnach nicht erfüllt werden kann.

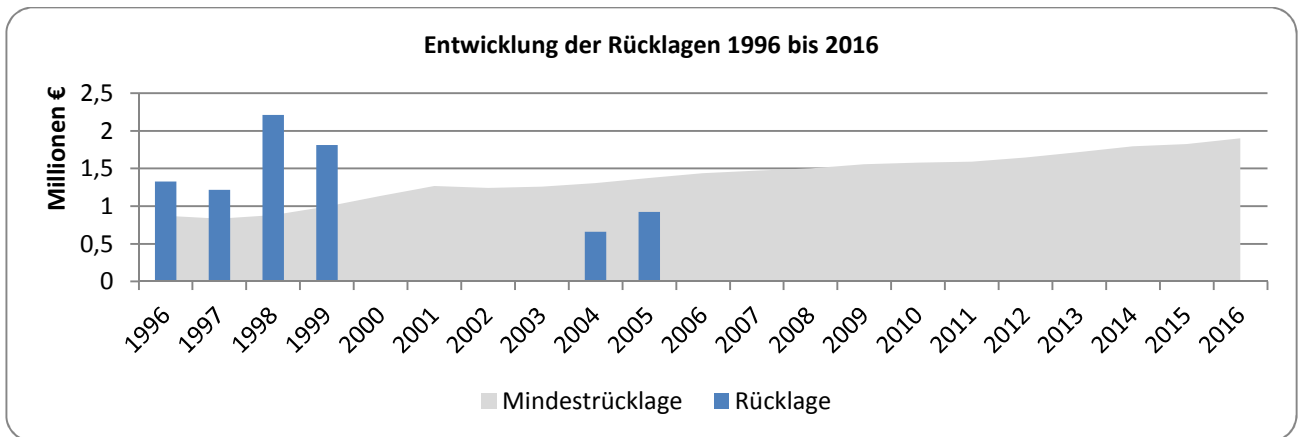
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Der Bestand der allgemeinen Rücklage hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Volumen in EUR	1.166.764	1.325.693	1.218.125	2.212.664	1.812.889	0	0	0	0	660.608

Stand 31.12.	2005	seit 2006
Volumen in EUR	922.782	0

Zielstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Eisenach muss es sein, die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage künftig wieder dauerhaft vorhalten zu können. Erst wenn die Mindestrücklage vorgehalten wird, die Altfehlbeträge abgebaut und die Pflichtzuführung im Verwaltungshaushalt vollständig erwirtschaftet wird, ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach wieder vollends gegeben.



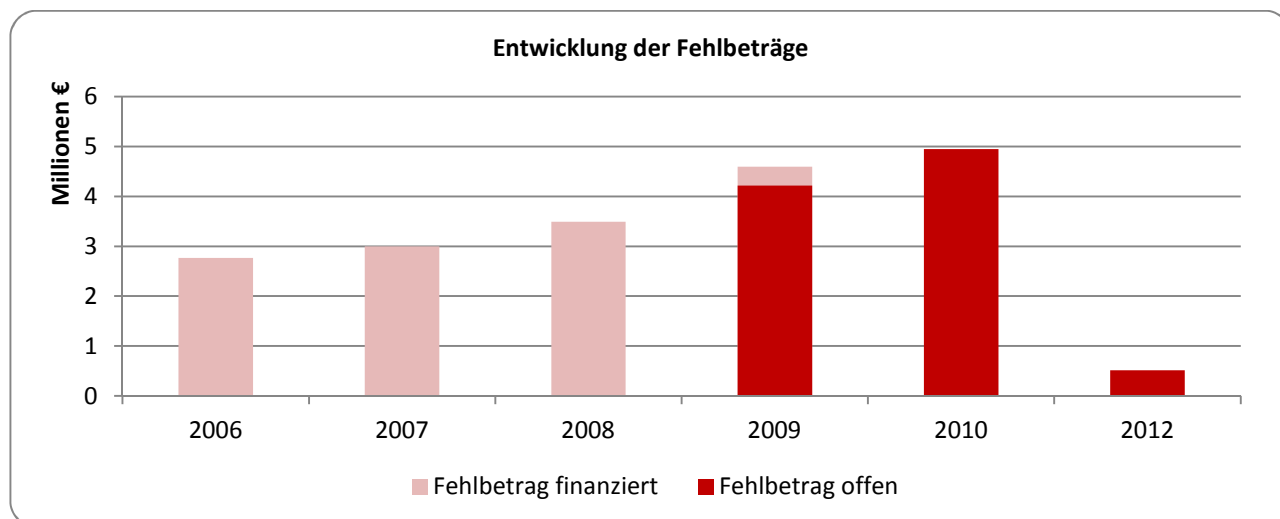
3.1.3.11 Belastungen aus Vorjahren / Altfehlbeträge

Derzeit stehen noch nicht finanzierte einheitliche Sollfehlbeträge aus Vorjahren unter Berücksichtigung der Jahresrechnung 2015 in einer Größenordnung von insgesamt 9.678.141,71 € zu Buche. In den Jahren 2013 bis 2015 war es aufgrund der erfolgreichen Haushaltsführung und dank der seitens des Landes gewährten Bedarfszuweisungen möglich die bis zum 31.12.2012 aufgelaufenen Altfehlbeträgen anteilig zu tilgen. Zielstellung muss es weiterhin sein, diesen Weg weiter zu beschreiten und die noch bestehenden Altfehlbeträge im Konsolidierungszeitraum bis zum Jahre 2022 gänzlich abzubauen

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Die Entwicklung der Fehlbeträge stellt sich seit dem Jahr 2006 wie folgt dar:

HH-Jahr	Sollfehlbetrag	Finanzierung HH-Jahr	finanziertes Volumen in EUR	offenes Volumen in EUR
2006	2.766.960,10	2008	2.766.960,10	0,00
2007	2.996.436,15	2009 2011	1.546.637,00 1.449.799,15	0,00
2008	3.492.334,63	2011 2013 2014 2015	1.859.072,59 418.862,20 982.697,19 231.702,65	0,00
2009	4.592.486,84	2015	378.244,87	4.214.241,97
2010	4.951.771,54	x	0,00	4.951.771,54
2011	0,00	x	x	0,00
2012	512.128,20	x	0,00	512.128,20
2013	0,00	x	x	0,00
2014	0,00	x	x	0,00
2015	0,00	x	x	0,00
2016				
insgesamt	19.312.117,46		9.633.975,75	9.678.141,71



Nach der gesetzlichen Vorgabe des § 23 ThürGemHV sind Fehlbeträge spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen. Mit Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes wird seitens des Landesverwaltungsamtes die Streckung der Finanzierung dieser Altfehlbeträge über den Haushaltssicherungszeitraum genehmigt.

Mit der Jahresrechnung 2015 konnten 610 T€ der Altfehlbeträge finanziert werden, so dass nunmehr noch ein Betrag von 9.678 T€ zur Finanzierung offen steht. In Anbetracht der finanziellen Situation

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

im laufenden Planjahr 2016 wurde von einer Veranschlagung zur Fehlbetragsdeckung abgesehen. Die 3. Fortschreibung des HSK der Stadt Eisenach 2012-2022 enthält diesen Planungsstand.

3.1.3.12 Entwicklung der Kassenliquidität und Kassenlage im Vorjahr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wurde mit der Haushaltssatzung 2015 auf insgesamt 15.000.000,00 € festgesetzt. Gemäß § 65 Abs. 1 S. 2 ThürKO bedarf der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Genehmigung, wenn er ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen übersteigt. Die im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen beliefen sich gemäß Haushaltssatzung auf 101.404.775 € ($\frac{1}{6} = 16.900.795,83$ €), somit war der in der Haushaltssatzung festgelegte Höchstbetrag nicht genehmigungspflichtig.

Per 31.12.2015 wird keine Inanspruchnahme des Kassenkredites ausgewiesen.

Insgesamt ergab sich 2015 eine durchschnittliche Kassenkreditinanspruchnahme von rd. 5,5 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 2,2 Mio. € ggü. der durchschnittlichen Inanspruchnahme 2014. Dies im Wesentlichen auf die vom Land gewährten Bedarfszuweisungen (Zahlungseingang rd. 7,3 Mio. € am 10.11.2015) sowie auf die eingegangenen Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften (rd. 5,6 Mio. €) zurückzuführen, was seit November 2015 zu einer erheblichen Verbesserung der Liquiditätslage geführt hat. Seit 10. November 2015 musste die vorhandene Kassenkreditlinie bei zum Jahresende überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Die Kassenkreditzinsen im Jahr 2015 betragen insgesamt 30,1 T€. Gegenüber 2014 haben sich die Kassenkreditzinsen um rd. 32,6 T€ und damit um mehr als 50% verringert. Grundsätzlich ist die Entwicklung der Kassenkreditzinsen schlecht planbar und hängt im Wesentlichen von der Höhe der Inanspruchnahme und der Zinsentwicklung ab.

3.1.3.13 Entwicklung der Wirtschaftslage des optimierten Regiebetriebes

Der optimierte Regiebetrieb rechnet in analoger Anwendung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) nach kaufmännischen Grundsätzen. Für die ihm zugeordneten Aufgaben erhält er ein Budget aus dem Haushalt.

Die Festsetzung des Gesamtbudgets (12.213.680 €) wurde unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltssicherungskonzept beschlossenen Maßnahmen und unter Berücksichtigung von Leistungsverrechnungen zwischen Haushaltsplan und Wirtschaftsplan vorgenommen.

Der Regiebetrieb weist für 2016 einen geplanten Verlust im Erfolgsplan in Höhe von 478.020 € aus.

Auf den als Anlage zum Haushalt beigefügten Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wird an dieser Stelle verwiesen.

3.1.3.14 Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2012 bis 2022

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.09.2012 (Nr. StR/0621/2012) wurde das Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Eisenach für den Zeitraum 2012 bis 2022 beschlossen. Mit Bescheid vom 25.10.2012 genehmigte das Thüringer Landesverwaltungsamt das vorgenannte Haushaltssicherungskonzept und es wurde mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen (Anlage 6 des HSK) begonnen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt wiederherzustellen.

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Übersicht nach § 3 Nr. 7 ThürGemHV zu umgesetzten und noch nicht umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen auf folgenden Sachstand verwiesen:

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Gemäß Nr. 5 der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Innenministeriums zur Aufstellung eines HSK nach § 53a ThürKO ist die Stadt Eisenach verpflichtet, gegenüber dem Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständiger Rechtsaufsichtsbehörde halbjährlich

- zum 30.04. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg zum 31.12. des Vorjahres auf Basis der Jahresrechnung) und
- zum 31.10. (bezogen auf den Konsolidierungserfolg im laufenden Vollzug vom 01.01. bis 30.09.)

zu berichten.

In Umsetzung der vorstehenden Vorgaben sind bisher folgende Berichte erschienen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	30.01.2013	1093-BR/2013	Umsetzung HSK per 31.12.2012
2	30.04.2013	1152-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.04.2013
3	05.11.2013	1310-BR/2013	Umsetzung HSK per 30.09.2013
4	26.03.2014	1496-BR/2014	Umsetzung HSK per 31.12.2013
5	02.12.2014	0142-BR/2014	Umsetzung HSK per 30.09.2014
6	28.04.2015	0240-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 31.12.2014
7	17.11.2015	0365-BR/2015	Umsetzung HSK 1. Fortschreibung per 30.09.2015
8	12.04.2015	0488-BR/2016	Umsetzung HSK 2. Fortschreibung per 31.12.2015

Neben der laufenden Berichtspflicht ist das genehmigte HSK im Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben (§ 53a Abs. 3 Satz 1 ThürKO). Entsprechend Nr. 4 der VV-Haushaltssicherung sind in diesem Zusammenhang ab dem 2. Jahr der Aufstellung eines HSK die Veränderungen gegenüber der Ausgangslage und der Stand der Umsetzung darzustellen. Entsprechend der ursprünglichen Systematik des aufgestellten HSK ist ein "Soll /Ist-Vergleich" vorzunehmen.

Das 2012 beschlossene Haushaltssicherungskonzept wurde bisher zweimal fortgeschrieben, auf die folgenden Stadtratsvorlagen wird in diesem Zusammenhang hingewiesen:

lfd. Nr.	Stadtratssitzung	Vorlage-Nr.	Inhalt
1	02.12.2014	0146-StR/2014	1. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022
2	22.09.2015	0354-StR/2015	2. Fortschreibung HSK 2012 bis 2022

Die Genehmigung der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes erfolgte mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 25.09.2015. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Stadtratsvorlage 0354-StR/2015 verwiesen.

Die 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde verwaltungsintern erarbeitet und wurde gleichzeitig mit der Einbringung zum Haushalt 2016 vorgelegt. Auf die Stadtratsvorlage 0487-StR/2016 wird verwiesen.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

3.1.3.15 Gesamtbeurteilung für das Haushaltsjahr 2016

Die Vorlage der Haushaltssatzung 2016 incl. aller Anlagen und Bestandteile konnte – obwohl mit den Vorbereitungen rechtzeitig begonnen wurde - wegen der weiterhin schwierigen finanziellen Lage der Stadt Eisenach wie auch in den Vorjahren nicht fristgerecht erfolgen. Dennoch erfolgt die Vorlage deutlich früher als noch in den Jahren 2014 und 2015. In beiden Jahren wurde jeweils erst im 4. Quartal der Haushalt eingebracht.

Wie auch in den Vorjahren konnte der Haushaltsausgleich trotz intensiver Vorbereitung u. a. im Rahmen einer Klausurtagung der Dezernenten/innen und Amtsleiter/innen und Berücksichtigung der sich aus umgesetzten HSK-Maßnahmen ergebenden monetären Effekte nicht aus eigener Kraft erreicht werden.

Die Finanzierung des „laufenden Betriebes“ (Verwaltungshaushalt) schließt ohne Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich eingeplanten Bedarfszuweisung mit einem Defizit in Höhe von rd. 4.783 T€ (incl. Pflichtzuführung) ab. Im investiven Teilhaushalt (Vermögenshaushalt) stehen 4.297 T€ als Fehlbetrag zu Buche. Insgesamt ergibt dies die Summe der zur Herstellung des Haushaltsausgleiches planerisch notwendigen und eingeplanten Bedarfszuweisung in Höhe von 9.079,7 T€. Ob und in welcher Höhe eine Genehmigung der Bedarfszuweisung seitens des Landes erfolgt, bleibt abzuwarten und steht in engem Zusammenhang mit der Genehmigung der gleichzeitig mit dem Haushalt vorgelegten 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Positiv wirken sich im Verwaltungshaushalt die in der Vergangenheit bereits umgesetzten HSK-Maßnahmen aus, die mit einem finanziellen Effekt in einer Größenordnung von über 3 Mio. € mit dazu beigetragen haben, den Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt im Vergleich zu den Vorjahren zu reduzieren.

Schwerpunkte der Haushaltsplanung 2016



Belastungen aus Vorjahren

Mit der Jahresrechnung 2015 konnten die Altfehlbeträge aus Vorjahren um einen Wert von rd. 610 T€ reduziert werden, so dass derzeit noch ein Volumen von rd. 9.678 T€ offen steht. Aufgabe der Stadt ist es, diesen Betrag sukzessive abzuschmelzen, so dass am Ende des Konsolidierungszeitraumes (2022) eine vollständige „Tilgung“ erreicht ist. Gleichzeitig ist dabei die Entstehung neuer Fehlbeträge zu vermeiden, da sonst die Zielerreichung gefährdet bzw. zeitlich verzögert wird. Der

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

vorliegende Haushalt für das Jahr 2016 gewährt in der vorliegenden Form keinen Handlungsspielraum, so dass ein weiterer Abbau der Altfehlbeträge bisher nicht eingeplant werden konnte. Zielstellung muss es daher sein, im Rahmen der Haushaltsführung möglichst finanzielle Spielräume darstellen zu können, damit im Zuge des Jahresabschluss eine weitere anteilige „Tilgung“ der Altfehlbeträge vorgenommen werden kann.

Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches

Im direkten Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine finanzielle Verbesserung bei den Einnahmen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches (Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich, Gemeindeanteile Einkommensteuer und Umsatzsteuer) in Höhe von rd. 1,5 Mio. €.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Systemumstellung im kommunalen Finanzausgleich im Jahre 2013 sowie der Anhebung der Nivellierungshebesätze für die Berechnung der Steuerkraft zum 01.01.2015 ergibt sich jedoch auf den zweiten Blick insgesamt eine Verschlechterung in dieser Einnahmeposition für die Stadt. Mit der Anhebung der Nivellierungshebesätze werden der Stadt fiktiv bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung höhere eigene Steuereinnahmen angerechnet, was sich im Umkehrschluss bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung einnahmemindernd auswirkt. Positiv wirkt sich aus, dass für die Berechnung der Schlüsselzuweisung für die kreislichen Aufgaben die finanzielle Belastung im Bereich der Sozialausgaben durch Erhöhung des Anrechnungsfaktors der Fallzahlen bei der Bedarfsermittlungsberechnung angehoben wurde (von 8 auf 14).

Gleichzeitig wurde mit der Systemumstellung im kommunalen Finanzausgleich eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung beabsichtigt, indem die zweckgebundenen Zuweisungen reduziert und die allgemeine Zuweisung (Schlüsselzuweisung) gestärkt wurde. So wurden bereits in den vergangenen Jahren separat gezahlte Zuweisungen in die Schlüsselzuweisung integriert (insbesondere Zuweisungen im Rahmen des SGB II und SGB XII). In welchem Maße nunmehr einzelne Aufgaben seitens des Landes „kofinanziert“ werden, ist aus der allgemeinen Zuweisung direkt nicht mehr ableitbar.

Ebenfalls positiv wirkt sich die Anhebung des Mehrbelastungsausgleiches aus, der zur Finanzierung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gezahlt wird. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 (86 €/ Einwohner) erfolgt nunmehr für das Jahr 2016 eine Zahlung von 119 €/ Einwohner, woraus sich eine finanzielle Verbesserung im Vergleich zu 2015 von rd.1,4 Mio. Euro ergibt.

Eigene Steuereinnahmen

Ein weiterer Aspekt der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach ist nach wie vor in den Einnahmen aus der Gewerbesteuer zu finden. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes Thüringen wies die Stadt Eisenach 2014 eine Realsteueraufbringungskraft von 374 €/EW auf und lag damit weit unterhalb des Durchschnitts der kreisfreien Städte mit 416 €/EW und auch unterhalb des Durchschnitts der kreisangehörigen Kommunen mit 390 €/EW. Diese vergleichsweise niedrige Realsteueraufbringungskraft resultiert daraus, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Vergleich relativ niedrig sind. Im Haushalt 2016 sind nunmehr 13,4 Mio. € einnahmeseitig geplant (ohne Hebesatzerhöhung). Das Jahr 2015 konnte mit einem Anordnungssoll von rd. 12,6 Mio. € abgeschlossen werden. Diese Größenordnung stellt im Vergleich zu den Jahren der Wirtschaftskrise eine erhebliche Verbesserung dar, reicht aber bei weitem nicht aus, um die vielfältigen Aufgaben der Stadt Eisenach ausreichend mitfinanzieren zu können. Gemessen am generierten Industrieumsatz auf dem Gebiet der Stadt Eisenach stellt sich das Gewerbesteueraufkommen als vergleichsweise gering dar, was letztlich auch mit ursächlich für die unzureichende Finanzausstattung der Stadt Eisenach ist.

In den bisherigen Gesprächen mit Vertretern des Innenministeriums und auch des Landesverwaltungsamtes wurde von der Oberbürgermeisterin mehrfach darauf hingewiesen, dass diese Regelung in der VV Bedarfzuweisung einen klaren Wettbewerbsnachteil für die Stadt Eisenach darstellt,

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

da die Hebesätze umliegender kreisangehöriger Kommunen wesentliche niedriger liegen. Das birgt die Gefahr, dass aufgrund weiterer Erhöhungen der Hebesätze durch die Stadt Eisenach Betriebe von legalen steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten Gebrauch machen, die letztlich dazu führen würden, dass das Gewerbesteueraufkommen trotz weiterer Anhebung der Hebesätze nicht steigen wird. Dies wiederum würde die Vorgabe der VV-Bedarfszuweisung konterkarieren, mit der grundsätzlich die Kommunen zur Ausschöpfung ihrer Einnahmemöglichkeiten angehalten werden sollen, sofern sie Bedarfszuweisungen zum Ausgleich ihrer Haushalte beantragen.

Da der Stadt Eisenach aufgrund des auch von Landesseite bestätigten strukturellen Finanzierungsproblems durch eine weitere Anhebung der Steuerhebesätze klare Wettbewerbsnachteile entstehen, wurde durch die Oberbürgermeisterin die Änderung der VV-Bedarfszuweisung gefordert.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen der Hebesätze entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes Thüringen, wonach für den Erhalt einer Bedarfszuweisung die Festsetzung der Hebesätze grundsätzlich auf mindestens 110 % der Höhe des gewichteten Landesdurchschnittes in der Gemeindegrößenklasse „kreisfreie Städte“ gefordert ist, wurden durch den Stadtrat in der Sitzung am 10.05.2016 nicht beschlossen, so dass die Planansätze 2016 nunmehr auf der geltenden 5. Änderung der Hebesatzsatzung aus dem Jahre 2013 basieren.

Steigende Aufwendungen im sozialen Sektor

Beliefen sich die Ausgaben des Einzelplanes 4 – Soziale Sicherung – im Rahmen der Jahresrechnung 2015 auf rd. 54,4 Mio. €, werden mit dem Haushalt 2016 insgesamt rd. 63,1 Mio. € dargestellt.

In den Ausgaben für die soziale Sicherung sind alle Aufwendungen nach SGB II, VIII und XII enthalten; darüber hinaus werden auch die Ausgaben für die Kinderbetreuung in eigener und freier Trägerschaft sowie die Ausgaben der freien Jugendhilfe in diesem Bereich nachgewiesen.

Der Trend der Vorjahre setzt sich damit auch im Jahr 2016 fort, so entfällt ein Anteil von rd. 57 % (Vorjahr 55 %) an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes allein auf die sozialen Leistungen. Pro Einwohner werden für 2016 rd. 1.507 € (Vorjahr 1.345 €) ausgewiesen. Noch vor 10 Jahren lag dieser Anteil bei rd. 44 % bzw. 732 €/ Einwohner.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang im Besonderen auf die Leistungen im Rahmen der Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, aber auch die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge spielt in der Haushaltsplanung 2016 eine nicht unerhebliche Rolle; wobei letztere kostendeckend veranschlagt sind. Ob die prognostizierten Einnahmen und Ausgaben für die Finanzierung dieser Aufgaben vollumfänglich eintreffen, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden, da die Entwicklung der Flüchtlingszahlen in der Stadt Eisenach nicht konkret planbar ist. Gleichwohl war mit dem Haushaltsentwurf 2016 hierfür ein finanzieller Rahmen abzustecken.

Unter Berücksichtigung der Einnahmesituation ergibt sich im Einzelplan 4 ein Zuwachs des Zuschussbedarfes im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von rd. 0,8 Mio. € netto.

Aufgrund der zentralörtlichen Funktion und der damit verbundenen Vielzahl von sozialen Einrichtungen hat die Stadt im Vergleich zum Landkreisgebiet eine höhere finanzielle Belastung zu tragen. Die Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleiches im Jahr 2013 hat nicht zu einer wesentlichen Veränderung dieser „Problematik“ beigetragen.

In der vergleichsweise hohen Sozialausgabenquote liegt eine weitere wesentliche Ursache der fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Eisenach begründet. Obwohl – wie bereits ausgeführt – die Bedarfsberechnung der Schlüsselzuweisung für die kreislichen Aufgaben mit der

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Änderung des kommunalen Finanzausgleiches ab dem 01.01.2016 verbessert wurde, reicht dies nicht aus, um die hohen Sozialausgaben der Stadt Eisenach adäquat finanzieren zu können. Hier muss bei einer weiteren Revision des kommunalen Finanzausgleiches eine noch stärkere Berücksichtigung der Soziallasten bei der Bemessung der kreislichen Schlüsselzuweisung erreicht werden, um diejenigen Träger mit hohen Soziallasten – wie die Stadt Eisenach – bezogen auf die Nettobelastung pro Einwohner entlasten zu können.

Erfordernisse im investiven Bereich

Das Volumen des investiven Teilhaushaltes 2016 beträgt 33,8 Mio. € und ist damit doppelt so hoch wie noch im Jahr 2015. Das reine Investitionsvolumen 2016 beläuft sich dabei auf einen Wert von 22,3 Mio. €.

Klingt diese Entwicklung doch erfreulich, ist gleichzeitig darauf hinzuweisen, dass aufgrund der prekären finanziellen Situation die Finanzierung aus eigener Kraft nicht möglich ist. Deutlich wird dies in der Betrachtung, wie der eingeplante reine Investitionsaufwand finanziert werden soll. Insgesamt rd. 95% der Ausgaben sollen fremdfinanziert werden über Zuweisungen und Zuschüsse etc., lediglich 5% der Ausgaben können über eigene Einnahmen abgedeckt werden.

Risikobehaftet ist dabei die im Vermögenshaushalt veranschlagte Einnahme aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt, welche über den Betrag der Pflichtzuführung hinaus geht. Hierbei handelt es sich um eine Summe von rd. 4,3 Mio. €, welche im Zusammenhang mit der beantragten Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich steht. Hier ist festzustellen, dass eine Finanzierung aller eingeplanten Investitionsmaßnahmen, zu deren Finanzierung städtische Eigenanteile notwendig sind, nur dann möglich wird, wenn die zum Haushaltsausgleich geplante Bedarfszuweisung von rd. 9,1 Mio. Euro auch tatsächlich bewilligt wird!

Gleichwohl sollen auch die positiven Aspekte des Vermögenshaushaltes 2016 hervorgehoben werden. Trotz der anhaltenden defizitären Lage ist es in den letzten Jahren gelungen, die städtische Infrastruktur weiter zu entwickeln und zu erneuern.

Im vergangenen Jahr wurden unter anderem die Weichen gestellt für die Finanzierung diverser Projekte mit Blick auf das bevorstehende Reformationsjubiläum, wozu der Stadt Eisenach der Titel „Reformationsstadt Europas“ verliehen wurde (u.a. Gestaltung Karlsplatz/ Wydenbrugkstraße). Der Haushaltsentwurf 2016 enthält hier die Fortsetzung bereits begonnener Maßnahmen bzw. konnten neue Maßnahmen in diesem Zusammenhang (mit hohen bis sehr hohen Förderquoten) aufgenommen werden (u.a. Umsetzung Mobilitätskonzept).

Im Bereich der Schulen steht insbesondere die Sanierung der Mosewald-Schule auf dem Programm. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Planung/ Ausführung des ZOB, daneben ist die weitere Sanierung des Stadtschlusses geplant und nicht unerwähnt bleiben soll die Thematik „Neubau Handballhalle“ bleiben. Bekanntermaßen wurde am 22.03.2016 durch die zuständige Ministerin mitgeteilt, dass seitens des Landes nunmehr der Neubau einer bundesligatauglichen Sporthalle mit bis zu 9 Mio. Euro Fördermitteln gefördert werden soll, um dem ThSV Eisenach auch künftig Heimspiele der 1. Handballbundesliga in Eisenach ermöglichen zu können. Aufgrund dieser neuesten Entwicklung wurde die bisher vorgenommene Haushaltsplanung zur Sanierung und zum Umbau der Werner-Aßmann-Halle nochmals verändert. Nunmehr sind für den Neubau einer Handballhalle entsprechende Mittel im Plan 2016 enthalten unter gleichzeitiger Berücksichtigung einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 2017 und 2018.

Unabhängig von der Entwicklung im Jahr 2016 bleibt zu vermerken, dass auf der Agenda der wünschenswerten und notwendigen Investitionen in der Wartburgstadt eine Vielzahl weiterer Projekte und Maßnahmen stehen, deren Finanzierung unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Lage derzeit aus eigener Kraft nicht sichergestellt werden kann.

3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2016

Abschließend bleibt festzuhalten, dass sich aufgrund der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltssicherung und auch durch die zum 01.01.2016 wirksam gewordenen Veränderungen beim kommunalen Finanzausgleich die finanzielle Situation etwas verbessert hat. Bis zur Herstellung des Ausgleiches aus eigener Kraft wird allerdings auch weiterhin noch einige Zeit vergehen. Inwieweit diesbezüglich die seitens des Landes beabsichtigte Gebietsreform – in deren Rahmen die Stadt Eisenach den Status der kreisfreien Stadt verlieren und nachfolgend wieder als große kreisangehörige Stadt „firmieren“ soll – dazu führen wird, kann aus heutiger Sicht nicht verlässlich vorher gesagt werden. Bis zu einer endgültigen Rückkreisung – für die entsprechende gesetzliche Vorgaben unerlässlich sind – wird sicher noch einige Zeit ins Land gehen.

Die Stadt Eisenach wird daher auch in den kommenden Jahren weiter auf massive finanzielle Unterstützung des Landes Thüringen angewiesen sein, da eine Beseitigung der strukturellen finanziellen Probleme kurzfristig nicht in Sicht ist.

Im Gegenteil, die aktuelle Entwicklung im Zuge der Erstellung des Entwurfes der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zeigt auf, dass die mit dem Ursprungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen aus heutiger Sicht zum Teil nicht umgesetzt bzw. nur verändert umgesetzt werden können. Dies führt zum Ausfall eines bisher geplanten erheblichen Konsolidierungspotenziales und verschlechtert die mit dem HSK bis zum Jahre 2022 dargestellte finanzielle Entwicklung weiter.

Daher werden auch die kommenden Haushalte sicher nur durch die Einplanung und Gewährung von Bedarfszuweisungen des Landes ausgeglichen gestaltet werden können. An dieser Stelle gebührt dem Land Thüringen für die bisher erfahrende Unterstützung in den letzten Jahren ein herzliches Dankeschön, natürlich verbunden mit der Bitte, die Stadt Eisenach auch in den nächsten Jahren weiter in dem Maße zu unterstützen, wie es zur Finanzierung des „laufenden Betriebes“, zur Finanzierung der unbedingt notwendigen Investitionen in die städtische Infrastruktur und zur Tilgung der in der Vergangenheit aufgelaufenen „Verluste“ notwendig ist. Ohne die Unterstützung des Landes wäre auch die Umsetzung der - in Vorbereitung auf das im Jahre 2017 bevorstehende Lutherjubiläum „500 Jahre Reformation“ - notwendigen Investitionen nicht realisierbar.

Denn aus heutiger Sicht wird die Stadt Eisenach nur auf diesem Wege in der Lage sein das bestehende strukturelle Defizit in den nächsten Jahren finanzieren zu können, um auch in Zukunft attraktiv, lebens- und liebenswert für seine Einwohnerinnen und Einwohner zu sein. Dies gilt auch für die vielen Touristen und Gäste, die Luther´s „liebe Stadt“ Jahr für Jahr besuchen, insbesondere auch für die zum Lutherjubiläum und zum Deutschen Wandertag im Jahre 2017 erwarteten Besucher und Gäste, denen wir unsere Stadt in ihrer ganzen Schönheit präsentieren und als gute Gastgeber einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt bieten wollen.

Eisenach, im Mai 2016

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin